

124. Sitzung

17. Juni 2008, 10.00 Uhr

(Art. 1675-1707)

Vorsitzender: Walter Markwalder, Würenlos

Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär

Präsenz: Anwesend 125 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 15 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Adrian Ackermann, Kaisten; Ruth Amacher Dzung, Wettingen; Erwin Berger, Boswil; Roland Bialek, Buchs AG; Andreas Binder, Baden; Thierry Burkart, Baden; Eugen Frunz, Obersiggenthal; Nicole Meier Doka, Baden; Annerose Morach, Obersiggenthal; Ernst Moser, Würenlos; Peter Schuhmacher, Wettingen; Gusti Ungricht, Bergdietikon; Hansjörg Wittwer, Aarau; Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen; Ursula Zollinger-Keller, Untersiggenthal

Behandelte Traktanden

Seite

1675	Mitteilungen	3356
1676	Neueingänge	3356
1677	Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch Schaffung fiskalischer Anreize; Einreichung und schriftliche Begründung	3356
1678	Motion der SP-Fraktion betreffend Auszahlung eines einmaligen Bonus an Familien mit Kindern; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung	3357
1679	Motion der SP-Fraktion betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Einreichung und schriftliche Begründung	3358
1680	Motion der SVP-Fraktion betreffend zukunftstaugliche Einheitspolizei im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3358
1681	Motion Richard Plüss, Lupfig, betreffend volle Freiheit der Sonnenenergienutzung in Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen; Einreichung und schriftliche Begründung	3359
1682	Postulat Jörg Hunn, Riniken, betreffend Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung	3359
1683	Interpellation der SP-Fraktion betreffend Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung; Einreichung und schriftliche Begründung	3360
1684	Interpellation Kurt Emmenegger, Baden, betreffend Einhaltung der massgebenden Lohn- und Arbeitsbedingungen bei öffentlichen Bau-Aufträgen; Einreichung und schriftliche Begründung	3360
1685	Interpellation Dr. Marcel Guignard, Aarau, betreffend Verkauf von im Eigentum des Kantons stehenden Aktien der Axpo Holding AG; Einreichung und schriftliche Begründung	3361
1686	Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend Umsetzung der überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3361
1687	Interpellation Martin Keller, Baden, betreffend Behebung des Verkehrschaos auf der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden mit gleichzeitiger Entlastung durch den Martinsbergtunnel; Einreichung und schriftliche Begründung	3362
1688	Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend Hochwasserschutz; Einreichung und schriftliche Begründung	3362
1689	Interpellation Theres Lepori, Berikon, betreffend Auslagerungsprojekte des DGS bezüglich PDAG und deren Entwicklungspotenzial, unabhängig der Aufteilung des Psychiatrieareals; Einreichung und schriftliche Begründung	3363
1690	Interpellation Dr. Robert Rhiner, Zofingen, betreffend Zukunft des flächendeckenden Rettungswesens im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3363

1691	Interpellation Herbert H. Scholl, Zofingen, betreffend Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz; Einreichung und schriftliche Begründung	3364
1692	Interpellation Annalise Schweizer, Zufikon, betreffend Naherholungsgebiet Sädel mit unerschlossenen Fusswegverbindungen für Fussgänger/Sportler in Zufikon, Berikon und Oberwil-Lieli; Einreichung und schriftliche Begründung	3364
1693	Interpellation Beat Unternährer, Unterentfelden, betreffend demokratische Kontrolle über die EDK; Einreichung und schriftliche Begründung	3365
1694	Interpellation Doris Fischer-Taeschler, Seengen, vom 26. Februar 2008 betreffend Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss Art. 2 und 3 BGSA; Beantwortung; Erledigung	3366
1695	Christine Haller, SP, Reinach; Fraktionserklärung	3367
1696	Thomas Leitch, SP, Wohlen; Fraktionserklärung	3367
1697	Standesinitiative betreffend Änderung von Art. 115 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Verhinderung des Sterbetourismus; Gegenvorschlag; Beschlussfassung	3368
1698	Interpellation Dr. Rainer Klöti, Auenstein, vom 24. Oktober 2006 betreffend Folgen für den Kanton Aargau im Zusammenhang mit der Affäre Neuhaus; Beantwortung und Erledigung	3370
1699	Motion Adrian Schoch, Fislisbach, vom 28. August 2007 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, um die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche zu unterbinden; Überweisung an den Regierungsrat	3371
1700	Motion der Fraktion der Grünen vom 27. November 2007 betreffend Schaffung eines kantonalen Krebsregisters; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	3371
1701	Postulat Maja Wanner, Würenlos, vom 27. November 2007 betreffend Einführung eines kantonalen Impfprogramms gegen den HPV-Virus; Überweisung an den Regierungsrat	3373
1702	Motion der SP-Fraktion vom 4. Dezember 2007 betreffend Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten; Überweisung an den Regierungsrat	3374
1703	Motion der SP-Fraktion vom 4. Dezember 2007 betreffend Möglichkeit, die persönliche Armeewaffe im Zeughaus zu hinterlegen; Ablehnung	3374
1704	Einbürgerungen; Kenntnisnahme	3380
1705	Begnadigungen; Fall Nr. 14; Kenntnisnahme vom Kommissionsentscheid	3380
1706	Dekret über die Organisation des Obergerichts, des Handelsgerichts, des Versicherungsgerichts und des Verwaltungsgerichts (Gerichtsorganisationsdekret, GOD); Änderung; Beschlussfassung	3381
1707	Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (Stiftung GZA); Verlängerung der Probemitgliedschaft um zwei Jahre; Zusatzkredit; Beginn der Eintretensdiskussion	3381

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 124. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Ich hoffe, dass Sie die vierwöchige Pause sinnvoll nutzen konnten und nun wieder voll motiviert sind, um im Grossen Rat mitzuarbeiten.

1675 Mitteilungen

Ich darf heute Frau Regina Lehmann, SVP, zum Geburtstag gratulieren. Liebe Regina, recht herzliche Gratulation. Ich wünsche Dir alles Gute, gute Gesundheit und auch alles Gute für Deine weitere politische Tätigkeit.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 14. Mai 2008 an das Bundesamt für Wohnungswesen, Grenchen, zur Änderung des Obligationenrechtes (Miete)
2. Vernehmlassung vom 4. Juni 2008 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern, zur Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1676 Neueingänge

1. Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA), Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007. Vorlage des Regierungsrats vom 14. Mai 2008. Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
2. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007; Beitritt des Kantons Aargau. Vorlage des Regierungsrats vom 21. Mai 2008. Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
3. Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 21. Mai 2008. Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)
4. Anpassung des Richtplans; Festsetzung sowie Festlegung der neuen Abgrenzung des kurz- und mittelfristigen Abbaugebiets (Kapitel E 4.1, Beschluss Nr. 3.1, Nr. 102) in Fisibach. Vorlage des Regierungsrats vom 21. Mai 2008. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)
5. Kantonaler Nutzungsplan mit Dekret über den Schutz des Rheins und seines Ufers (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948; Änderung der Sperrzone im Gemeindegebiet von Laufenburg. Vorlage des Regierungsrats vom 21. Mai 2008. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau, AJSG); Totalrevision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 21. Mai 2008. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

7. Steuergesetz (StG); Grossratsbeschluss über die Inkraftsetzung der §§ 43 Abs. 1 und 55 Abs. 1; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 28. Mai 2008. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

8. Reorganisation der dezentralen kantonalen Verwaltungs- und Justizaufgaben ("Aargau 21", vormals Gebietsreform); Projekt; Kleinkredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juni 2008. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

9. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2007. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juni 2008. Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

10. Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2007. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juni 2008. Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

1677 Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch Schaffung fiskalischer Anreize; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Der Grosse Rat möge in einer Standesinitiative die Bundesversammlung einladen, die Rechtsgrundlagen zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch fiskalische Anreize zu schaffen.

Begründung:

Der Anteil an Wohnungen, die seit zwanzig Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So waren gemäss Volkszählung von 1990 über eine Million Wohnungen, die vor 1971 gebaut wurden, seit zwanzig Jahren oder mehr nicht mehr renoviert worden. Im Jahr 2000 gab es bereits über 1,5 Millionen Wohnungen, die älter als zwanzig Jahre waren und seit zwanzig und mehr Jahren nicht mehr renoviert worden sind.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotenzial nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotenzial. Damit dieses immense Energiesparpotenzial besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre

Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Dies kann am besten mittels fiskalischer Anreize erreicht werden. Hier bietet sich beispielsweise eine Änderung von Artikel 8 der Abzugsverordnung für Liegenschaften an (SR 642.116). Es ist nicht einsichtig, warum bei Liegenschaften des Geschäftsvermögens derartige Sanierungsinvestitionen unmittelbar nach Anschaffung der Liegenschaft voll abgezogen werden können, während dies gemäss Artikel 8 der erwähnten Verordnung bei Liegenschaften des Privatvermögens während der ersten fünf Jahre nur 50 Prozent sind.

Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer: So könnte beispielsweise nach der Vornahme von energiesparenden wertvermehrenden Investitionen der Steuerwert während einer bestimmten Dauer herabgesetzt werden.

Fiskalische Anreize für Altbausanierungen sind nicht mit Einnahmenausfällen gleichzusetzen. Sie generieren auch ein zusätzliches Arbeitsvolumen, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst.

Durch eine Anpassung des Bundessteuergesetzes (SR 642.11) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (SR 642.14) ist das Ziel der Standesinitiative zu erreichen

1678 Motion der SP-Fraktion betreffend Auszahlung eines einmaligen Bonus an Familien mit Kindern; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Von der *SP-Fraktion* wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat anstelle einer vorzeitigen Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die festlegt, dass alle Steuerpflichtigen im Kanton Aargau für jedes Kind, für das gemäss Steuererklärung 2009 ein Kinderabzug geltend gemacht werden kann, einen einmaligen Bonus von Fr. 300.- erhalten.

Begründung:

In seinem Vernehmlassungsbericht zur früheren Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes vom 28. Mai 2008 erklärt der Regierungsrat, dass die Steuererträge im Jahr 2007 höher ausgefallen sind, als dies im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2007 - 2010 erwartet wurde, dies aufgrund des unerwartet starken Wirtschaftswachstums in den Jahren 2006 und 2007. Der Regierungsrat argumentiert, mit der vorgezogenen Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision 2006 könne der nicht erwartete Teil der Mehreinnahmen an die Steuerpflichtigen zurückgegeben werden.

Tatsache ist aber, dass die sogenannte Rückerstattung dieser Mehreinnahmen nur einer kleinen, gut verdienenden Minderheit zugute kommt und eben gerade nicht für die Mehrheit der Steuerpflichtigen Wirkung entfaltet und wohl auch nicht vorgesehen ist, die durch die Streichung der kalten Progression geprellt wurde beziehungsweise diese Rückerstattung am nötigsten hätte.

Die SP ist der Ansicht, dass vorübergehende, konjunkturbedingte Mehreinnahmen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben, deren Umsetzung wegen fehlender Mittel zurückgestellt wurden, oder für den Schuldenabbau verwendet werden sollten.

Wenn aber Geld verteilt werden soll, dann muss dieses denjenigen zugute kommen, die es am meisten brauchen.

Angesichts steigender Ölpreise und der anziehenden Teuerung sind Familien mit Kindern am meisten belastet. Der Aargau gehört überdies zu den wenigen Kantonen, die noch immer die vom Stimmvolk beschlossenen höheren Familienzulagen nicht umgesetzt haben.

Die SP fordert deshalb als Alternative zu einer vorzeitigen Inkraftsetzung der 3. Etappe der Steuergesetzesrevision, dass im Jahr 2009 allen Familien ein einmaliger Kinderbonus in Form einer Steuergutschrift von Fr. 300.- pro Kind gewährt wird, der direkt von den Kantonssteuern in Abzug gebracht wird. Falls dies aus administrativen oder andern Gründen nicht möglich sein sollte, wäre dieser Betrag als Vergütung auszubezahlen beziehungsweise - wie Steuerrückerstattungen - via Check zurück zu vergüten.

Im Aargau gibt es gemäss kantonalem Steueramt zurzeit rund 108'000 Kinder unter 18 Jahren sowie etwa 23'000 volljährige Kinder, für die ein Abzug für Kinder in Ausbildung geltend gemacht wird.

Die Zahl der volljährigen Kinder in Ausbildung ist wegen der zurzeit noch mangelhaften statistischen Grundlagen nicht sehr zuverlässig. Anfangs 2009 wird eine genauere Erhebung möglich sein, da dann die Daten aus den Steuererklärungen 2007 mit den neu gestaffelten Kinderabzügen zur Verfügung stehen.

Die Kosten für den einmaligen Bonus von Fr. 300.- pro Kind dürften bei 39,3 Millionen Franken liegen.

Die vorgeschlagene Regelung ist ein echter Beitrag an die Aargauer Familien, die diese Unterstützung am meisten benötigen, und sie hat zusätzlich den Vorteil, dass die Gemeinden, die nun mitten im Budgetierungsprozess stehen, nicht zusätzlich belastet werden.

Vorsitzender: Thomas Leitch hat einen Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Ich spreche nur zur Dringlichkeit, möchte Ihnen aber den Text der Motion zur Kenntnis bringen. Der Text lautet:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat anstelle einer vorzeitigen Inkraftsetzung der dritten Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die festlegt, dass alle Steuerpflichtigen im Kanton Aargau für jedes Kind, für das gemäss Steuererklärung 2009 ein Kinderabzug geltend gemacht werden kann, einen einmaligen Bonus von 300 Franken erhalten."

Dringlichkeit, meine Damen und Herren, liegt auf der Hand, wenn wir diesen Vorstoss zusammen mit dem Antrag des Regierungsrats diskutieren wollen und fairerweise diskutieren können, auch wenn Sie vielleicht eine andere Meinung haben. Die Kosten für diesen einmaligen Bonus dürften ungefähr bei 40 Mio. Franken liegen. Die vorgeschlagene Regelung - ich sage es nochmals - ist ein echter Beitrag an die Aargauer Familien, die diese Unterstützung am meisten benötigen. Sie hat zudem den Vorteil, dass die Gemeinden, die nun mitten im Budgetierungsprozess stehen, nicht zusätzlich belastet

werden. Natürlich pressiert es, wie es dem Regierungsrat mit seinem Vorstoss auch pressiert und ungewöhnlicherweise die Fristen verkürzt werden. Ich bitte Sie, aus Fairness dieser Dringlichkeit nun zuzustimmen, damit wir dies diskutieren können.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Lieber Thomas, Dein neuer Wohnort scheint in Sachen Steuern ein bisschen abzufärben, denn der dortige Gemeindeammann ist ja der "Chef-Jammeri", wenn es um Steuern geht. Aber zur Sache: Man könnte dem Antrag allenfalls noch zustimmen. Aber dann bitte ich Dich, Deinen Antrag so abzuändern, dass es nicht "anstelle", sondern "on the top" oder "zusätzlich" heisst.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Es ist ein grosser Unterschied, ob man Gemeindeammann einer Gemeinde ist, die unter anderem eine Kunsteisbahn und ein Hallenbad finanziert, einen Ausländeranteil von 30% und einen Anteil von 40% an Kindern hat, gegenüber Deiner Gemeinde, die das überhaupt nicht finanzieren muss. Die Eltern von Oberwil-Lieli schicken ihre Kinder nach Wohlen, um baden und eiskunsten zu gehen.

Vorsitzender: Gemäss § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Es sind 121 Ratsmitglieder anwesend. Damit beträgt das Quorum 81 Stimmen.

Abstimmung:

Für Dringlichkeit stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum nicht erreicht, bzw. der Antrag auf dringliche Behandlung ist abgelehnt.

1679 Motion der SP-Fraktion betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung des Steuergesetzes (StG) zu unterbreiten. In § 42 Absatz 1 lit. a sollen die Kinderabzüge derart erhöht werden, dass insbesondere Familien des Mittelstands und solche mit niedrigen Einkommen davon profitieren.

Begründung:

Im Durchschnitt wendet eine Familie mit zwei Kindern in den ersten zwanzig Lebensjahren fast eine halbe Million Franken an Unterhaltskosten auf. Zudem wird das Erwerbseinkommen im Vergleich zu einem kinderlosen Paar um gegen 700 000 Franken reduziert.

Viele Familien sind heute in besonderem Mass von Armut betroffen. Damit wird auch das Recht der Kinder, in Würde aufwachsen zu können, in Frage gestellt. Eine steuerliche Entlastung vorab von finanziell weniger leistungsfähigen

Familien drängt sich deshalb auf.

Dazu gibt es Möglichkeiten, welche dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz nicht widersprechen. Der Kanton Basel-Stadt gewährt z.B. einen Kinderabzug von Fr. 6'500.- für Reineinkommen ab Fr. 70'000.-. Der Abzug erhöht sich jeweils um 100 Franken pro 2'000 Franken, um welche das Reineinkommen den Betrag von Fr. 70'000.- unterschreitet, dies bis zur Obergrenze von maximal Fr. 9'000.-. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Abzüge auf die entsprechenden Einkommen auswirken.

70000	6500
68000	6600
66000	6700
64000	6800
62000	6900
60000	7000
58000	7100
56000	7200
54000	7300
52000	7400
50000	7500
48000	7600
46000	7700
44000	7800
42000	7900
40000	8000
38000	8100
36000	8200
34000	8300
32000	8400
30000	8500
28000	8600
26000	8700
24000	8800
22000	8900
20000	9000

Dieses Modell liesse sich auch für den Kanton Aargau übernehmen und entsprechend anpassen.

1680 Motion der SVP-Fraktion betreffend zukunftsstaugliche Einheitspolizei im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz) vorzulegen mit dem Ziel, eine zukunftsstaugliche Einheitspolizei für den Kanton Aargau zu schaffen.

Begründung:

Das Polizeigesetz hat eine zweiteilige Polizeiorganisation im Kanton geschaffen. Neben der relativ gut funktionierenden Kantonspolizei sind 18 Kommunalpolizeikorps entstanden. Bei bestem Willen der Korpsangehörigen zeigt die

Erfahrung, dass sich diese Struktur nicht bewährt. Die Zeit- und Ressourcenverluste durch zahllose Absprachen, Meldungen, Kompetenzdiskussionen und dergleichen führen dazu, dass das Aargauer Volk für einen für die Sicherheit ausgegebenen Franken höchstens 90 Rappen entsprechende Leistung erhält. Der hohe Koordinationsaufwand führt zwangsläufig zu Sicherheits- und Qualitätsdefiziten.

Die offensichtlichen Unzulänglichkeiten wurden erkannt. Um diese auszumerzen, nimmt die Kantonspolizei die ihr gemäss Polizeigesetz zustehende Führungsfunktion durch Weisungen, Qualitätskontrollen und Leistungsvorgaben verstärkt wahr. Die Gemeinden (Gemeinderäte) haben kaum mehr etwas zu ihrer Kommunalpolizei zu sagen. Auch bezüglich Ausrüstung gibt der Kanton den Ton an. Einzig die Finanzierung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Wegen des vielleicht auch nicht in allen Fällen mit dem nötigen Takt wahrgenommenen Führungsanspruchs der Kantonspolizei, welcher mit der gesetzlichen Zweiteilung der Polizei in einem unauflösbaren Widerspruch steht und deshalb zu Kompetenzstreitigkeiten führt, brodeln es in vielen kommunalen Polizeikorps.

Dieser Zustand ist auf Dauer unhaltbar. Der gescheiterte Versuch ist deshalb bei nächster Gelegenheit abubrechen und nicht aus falscher Rücksicht auf anstehende Pensionierungen und Amtswechsel zum Schaden der Sicherheit weiter hinauszuschieben. Es ist erlaubt, sich zu irren. Es wäre allerdings eine Dummheit, im Irrtum zu verharren!

1681 Motion Richard Plüss, Lupfig, betreffend volle Freiheit der Sonnenenergienutzung in Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Richard Plüss, SVP, Lupfig*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion einbereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Energiegesetz sowie das Baugesetz soweit anzupassen, dass die volle Freiheit für die Nutzung von Sonnenenergie in Wohn-, Industrie- sowie in landwirtschaftlichen Zonen erreicht oder, wo zwingend Abstriche gemacht werden müssen, der heutige Zustand deutlich verbessert werden kann.

Begründung:

Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass wir uns einer Energieversorgungskrise nähern. Die jüngsten Reaktionen auf die signalisierte Absicht für ein neues AKW, aber auch frühere Proteste gegen Aus- und Neubauten von Wasserkraftwerken zeigen deutlich, dass man zwar Energie verbraucht, aber Ausbaupläne verhindert.

Die schlechten Erfahrungen und die Abhängigkeiten mit den fossilen Energieträgern haben uns endlich die Augen geöffnet. Leider sind wegen dieser falschen Energiepolitik einige Entwicklungsjahre von einheimischen Energieträgern wie Holz-, Sonnen-, – Windenergie verloren gegangen. Das Blatt hat sich nun endgültig gewendet, und wir sind gezwungen, neue Energieträger zu erschliessen und bestehende vermehrt auszubauen und besser zu nutzen.

In der Entwicklung und in der Nutzung von Sonnenenergie liegt noch ein Riesenpotenzial. Technisch kann noch viel optimiert werden. Für Verbesserungen läuft die Forschung auf Hochtouren.

Andererseits verhindern aber unsere Gesetze eine Optimierung und eine Steigerung der Nutzung von Sonnenenergie.

Deshalb ist es zwingend, dass entsprechende Gesetzesanpassungen gemacht werden. Einerseits braucht es Änderungen im Energiegesetz, welche auf die Wichtigkeit der Sonnenenergie verweisen und die Förderung, aber auch die Energieabnahme neu regeln. Auf einer zweiten Achse müssen im Baugesetz, welches ja jetzt in Revision steht, Paragraphen neu definiert werden, welche die Nutzung der Dachflächen für Energienutzung uneingeschränkt auf ein Optimum zulässt. Die Dachflächen sind ja bereits verbaute Flächen. Durch die Sonnenenergie-Nutzung auf den Dachflächen wäre einerseits mit unseren immer knapper werdenden Baulandflächen nachhaltig umgegangen. Es macht wenig Unterschied, ob ein Dach mit roten Ziegeln oder mit dunklen Sonnenkollektoren ausgestattet ist. Wenn man in den Schwarzwald fährt, sieht man, wie dort die Sonnenenergie ein wichtiger Energiefaktor ist und wie sie vom Deutschen Staat gefördert wird.

Es ist Zeit, dass wir in die Zukunft blicken und einerseits Energieträger fördern, welche weder für Umwelt und Mensch Gefahren mit sich bringen, jedoch mithelfen die Energieversorgungslücke zu schliessen.

1682 Postulat Jörg Hunn, Riniken, betreffend Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Jörg Hunn, SVP, Riniken*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den notwendigen und gesetzlich vorgesehenen Informationsaustausch als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den Gemeinden umgehend sicherzustellen

Begründung:

Mit Brief vom 13. März 2007 beschied der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres den Gemeinden, dass sie künftig keinen Anspruch mehr auf die Bekanntgabe der beim RAV registrierten Stellensuchenden und Bezüger von Leistungen der Arbeitslosenversicherung hätten. Als Begründung führte er Art. 33 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) an. Demgegenüber haben die kommunalen Arbeitsämter bzw. die Gemeindeverwaltungen weiterhin bei der Anmeldung der Stellensuchenden mitzuwirken und dem RAV die Grunddaten der Personen sowie den Wohnsitz zu bescheinigen. Die einseitige Einstellung der Meldungen stützt sich meines Erachtens auf eine generell unhaltbare Interpretation von Art. 33 ATSG (Schweigepflicht), denn die

Gemeinden sind nicht "Dritte" im Sinne des Gesetzes, umso mehr, als sie schon am Anmeldeverfahren beteiligt sind.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG) regelt in § 9 die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Abs. 2 legt grundsätzlich fest, dass sich die RAV und die Gemeinden gegenseitig im Rahmen des Zulässigen die nötigen Auskünfte zu erteilen haben.

Regelmässige Informationen über die angemeldeten Stellensuchenden, über Abmeldungen, über Stellenantritte sowie über den Ablauf der Anspruchsberechtigung bei der Arbeitslosenkasse sind sachlich für die Sozialbehörde (Gemeinderat) von hoher Wichtigkeit. Oft sind diese Personen auch beim kommunalen Sozialdienst gemeldet und werden von diesem betreut. Müssen die Gemeinden die Auskünfte im Einzelfall als Holschuld beschaffen, bedeutet das mehr Aufwand und mehr Bürokratie. Weil Veränderungen zu spät bekannt werden, können die Sozialdienste nicht rechtzeitig reagieren. Selbst die Arbeitsvermittlungszentren, die sich sehr um eine gute und enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden bemühen, bedauern, dass sie die Gemeinden nicht mehr wie bisher orientieren dürfen.

Wie Umfragen zeigen, entsprechen die abgeschafften RAV-Meldungen einem breiten Bedürfnis. Sie haben im EG AVIG/AVG eine gesetzliche Grundlage, welche durch das ATSG nicht aufgehoben wird. Es sind deshalb rasch Massnahmen zu treffen, damit die Informationsbedürfnisse der Gemeinden wieder erfüllt werden können.

1683 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit dem 1. Februar 2003 ist das Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten in den vergangenen fünf Jahren rund 20'000 neue Plätze geschaffen werden, je die Hälfte davon auf der Vorschul- und auf der Schulstufe.

Am 31. Januar 2011 läuft das auf acht Jahre befristete Gesetz aus und es stellt sich die Frage, in welcher Form sich der Bund weiterhin für den Ausbau der familienergänzenden Betreuung engagiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern und in welchem Ausmass hat der Kanton von den Finanzhilfen profitiert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Instrument der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung?
3. Welche Verbesserungen auf Gesetzesebene und in der Umsetzung sind aus Sicht des Kantons vordringlich?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine Verlängerung des Gesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung über die heutige

Gültigkeit hinaus einzusetzen?

1684 Interpellation Kurt Emmenegger, Baden, betreffend Einhaltung der massgebenden Lohn- und Arbeitsbedingungen bei öffentlichen Bau-Aufträgen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kurt Emmenegger, SP, Baden, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 25. Mai 2008 berichtete der "Sonntag" über einen besonders krassen Fall von Lohndumping im Bauhauptgewerbe im Kanton Aargau.

Pikant und besonders stossend ist, dass die fehlbaren Westaargauer Firmen zu einem Grossteil von lukrativen Aufträgen der öffentlichen Hand leben – und dies obwohl die öffentliche Hand zwingend Aufträge nur an Firmen vergeben dürfte, die die massgebenden Arbeitsbedingungen auch einhalten (SubmD § 3).

Es ist nun zu befürchten, dass der vom "Sonntag" aufgedeckte Fall nicht die Ausnahme, sondern vielmehr die Regel darstellt, dass also der Kanton immer wieder Aufträge an Firmen vergibt, die eben diese massgebenden Arbeitsbedingungen nicht einhalten.

Zudem hat sich die Situation in den letzten Jahren aus zwei Gründen verschärft: Zum einen vergeben vom Kanton beauftragte Baufirmen vermehrt Teilarbeiten eines Auftrags an nicht direkt vom Kanton eingesetzte Subunternehmen weiter, zum andern versuchen einzelne Bauunternehmen sich mit verschiedenen Tricks aus der Beitragspflicht (4 Lohnprozente) für den frühzeitigen Altersrücktritt (FAR Bau) zu stehlen – und unterlaufen so die Einhaltung der massgebenden Arbeitsbedingungen direkt.

Die zuständige Gewerkschaft wie auch die zuständige paritätische Kommission (PBK Bau) haben in den letzten Jahren wiederholt beim Baudepartement interveniert, damit den in § 3 des Submissionsdekrets zwingend einzuhaltenden massgeblichen Bestimmungen über Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nachgelebt wird.

Abmachungen mit und Anregungen der PBK Bau (Besprechungen vom 18. 11. 2003 und 14. 1. 2005) wurden – wenn überhaupt – nur unzureichend umgesetzt.

Auch ein Schreiben der Geschäftsstelle der Stiftung FAR Bau vom 5. Juli 2004 an sämtliche kantonale Baudirektionen mit der Aufforderung, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu überprüfen, ob die Unternehmen die FAR-Beiträge ordnungsgemäss abrechnen, hat trotz entsprechenden Zusicherungen der Adressaten offensichtlich wenig gefruchtet.

Bei der Teilrevision des Submissionsdekrets hat die zuständige Gewerkschaft im Rahmen der Vernehmlassung klar und deutlich darauf hingewiesen, dass dem § 3 SubmD sehr oft nicht nachgelebt wird, dass auf irgendwelche Kontrollen seitens der Vergabebehörden verzichtet wird und dass sich diese – wenn überhaupt – mit einer Selbstdeklaration der Offerten begnügen, welche selbstredend nie die Nichteinhaltung der massgeblichen Bestimmungen belegen. In der damaligen Ratsdebatte wurde beschwichtigt und beteuert, es werde für die Einhaltung der

massgeblichen Bestimmungen gesorgt. Dem ist offensichtlich nicht so.

Dabei sind nicht nur Arbeitnehmende die Geprellten, sondern dies führt auch zu Wettbewerbsverzerrungen, zur Infragestellung des Prinzips der gleich langen Spiesse und zu grossen Spannungen innerhalb der Baubranche.

Der Regierungsrat wird eingeladen, vor diesem Hintergrund folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um solchen Entwicklungen Einhalt zu gebieten?
2. Welche Massnahmen (nach Art und Umfang) wurden bisher im Einzelnen getroffen, um die Einhaltung und Kontrolle der Bestimmungen des § 3 SubmD zu gewährleisten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Selbstdeklaration. Wird diese regelmässig eingefordert und wie wird sie überprüft?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Regelung, wonach die Firmen mit der Offerte einen Nachweis der zuständigen PBK beibringen müssen, dass sie die massgeblichen Bestimmungen über die Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten (Regelung in verschiedenen Kantonen)?
5. Was hält der Regierungsrat von einer Regelung, wonach die Vergabebehörden die PBK bei der Offertöffnung über den Stand der Bewerber informiert (Vorschlag der PBK Bau gegenüber dem Baudepartement vom 14.1. 2005)?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass eine Firma und allfällige Subunternehmen, die im Rahmen öffentlicher Aufträge Bauarbeiten ausführen, der Beitragspflicht für den FAR Bau nachkommen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Regelung, wonach die Firma, die den Zuschlag bekommt, Art und Umfang der Arbeiten, die untervergeben werden sollen, sowie Name und Sitz der an der Ausführung des Auftrags beteiligten Unternehmen der Vergabebehörde bekanntzugeben hat (Regelung Kanton Bern)?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle an der Ausführung des Auftrags beteiligten Unternehmen und Subunternehmen den § 3 des SubmD einhalten?
9. Wurden im Zusammenhang mit dem § 3 des SubmD bisher schon Sanktionen ausgefällt und welche?
10. Kann sich der Regierungsrat die Bildung eines Beirats aus Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen für das öffentliche Beschaffungswesen vorstellen, welcher den Regierungsrat und die Vergabebehörden beim koordinierten Vollzug der Bestimmungen des Submissionsdekrets unterstützt und begleitet (Regelung Kanton Bern)?

1685 Interpellation Dr. Marcel Guignard, Aarau, betreffend Verkauf von im Eigentum des Kantons stehenden Aktien der Axpo Holding AG; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Marcel Guignard, FDP, Aarau, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Rahmen der Diskussion der regierungsrätlichen Eigentümerstrategie konnte man am 6. Juni 2008 in der Aargauer Zeitung lesen, dass auch ein Verkauf der im Eigentum des Kantons stehenden Aktien der Axpo Holding AG an die AEW Energie AG in Betracht gezogen wird.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag des Verwaltungsrats der AEW Energie AG, Aktien der Axpo Holding AG, die sich im Eigentum des Kantons befinden, der AEW Energie AG zu verkaufen?
2. Hat der Regierungsrat, falls er einen Verkauf seiner Axpo-Aktien in Erwägung zieht, schon Überlegungen darüber angestellt, wie ein fairer Markt- bzw. Verkaufspreis ermittelt werden kann?
3. Falls der Verkaufspreis schon feststeht, wie hoch ist dieser?
4. Ist vorgesehen, dass ausser der AEW Energie AG noch andere Interessenten zum Kauf von Axpo Holding-Aktien eingeladen werden?
5. Möglicherweise erlauben die Bestimmungen des NOK Gründungsvertrags vom 22. April 1914 lediglich einen Verkauf an die AEW Energie AG. Falls dem so sein sollte, ist der Regierungsrat bereit, zur Erzielung eines besseren Verkaufspreises Schritte zur Beseitigung dieser einengenden Vertragsbestimmungen einzuleiten?

1686 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend Umsetzung der überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Peter Jean-Richard, SP, Aarau, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau verfügt mit dem Planungsbericht energieAARGAU über eine gute Grundlage für die Lösung unserer Energieprobleme. Entscheidend wird sein, wie schnell die einzelnen beschlossenen und vorgeschlagenen Massnahmen für den Umstieg auf effizienteste Energieverbrauchsgeräte und -maschinen, höchstmögliche Steigerung des Anteils der Produktion von erneuerbarer Energie und der Senkung des Energiebedarfs für Wohnen, Arbeiten und Freizeit nun zur Wirkung kommen. Die Energiesparpotenziale und die Möglichkeiten zur Gewinnung von erneuerbarer Energie sind auch im Kanton Aargau riesig.

Für die SP und mich ist es besonders wichtig, dass diese Massnahmen auch dazu führen, dass wir den Klimawandel mildern, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern minimieren, keine neuen Atomkraftwerke mehr erstellen und dass wir die noch in Betrieb stehenden AKWs baldmöglichst ausser Betrieb nehmen.

Erfreulicherweise hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) die gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (EnFK) überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebericht (MuKEN) verabschiedet. Damit soll der Energieverbrauch von Bauten

und Anlagen wesentlich reduziert werden.

Wenn diese neuen Vorschriften nun konsequent und rasch umgesetzt werden, kommen wir der Lösung unserer Energieprobleme einen wichtigen Schritt näher.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie gedenkt der Regierungsrat die einzelnen Empfehlungen der MuKEN umzusetzen?
- Zu welchem Zeitpunkt können die vorgeschlagenen Massnahmen zur Wirkung kommen?
- Falls nicht alle umgesetzt werden können, welches sind die Gründe dazu?
- Ist der Regierungsrat bereit, auch über die festgelegten Minimalanforderungen hinauszugehen, um im Aargau günstigere Voraussetzungen bei der Bekämpfung der Auswirkungen der absehbaren Energieverknappung zu schaffen?
- Wäre beispielsweise die Festlegung von höheren Minergieanforderungen möglich?
- Welche kurz- und längerfristigen Auswirkungen erwartet der Regierungsrat für den Energieverbrauch bezüglich der einzelnen Massnahmen im Kanton Aargau?
- Der Regierungsrat hat bereits informiert, dass er bei der Überarbeitung des Energiegesetzes verschiedene Anpassungen auch im Sinne der MuKEN vornehmen will. Welche Empfehlungen und Massnahmen der MuKEN sollen im neuen Gesetz integriert werden?
- Wie gedenkt der Regierungsrat neben den politischen Akteuren, z.B. auch die Wirtschaft, den Hauseigentümerverband und Hausverein und weitere mit einzubeziehen?
- Sind zusätzliche Start- oder Fördergelder oder steuerliche Abzüge vorgesehen?

1687 Interpellation Martin Keller, Baden, betreffend Behebung des Verkehrschaos auf der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden mit gleichzeitiger Entlastung durch den Martinsbergtunnel; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Keller, SVP, Baden*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region – und verstärkt bei ihrem Zentrum – hängt wesentlich von der verkehrstechnischen Erschliessung ab. Wie Adern und Venen den Körper mit Blut versorgen, halten Strasse und Bahn die Wirtschaft am Leben: sofern das Blut fliesst! Dies ist leider bei der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden schon seit Jahren nicht mehr der Fall. Der völlig überlastete Verkehrsknotenpunkt ist sowohl für den öffentlichen Verkehr, als auch für den Individualverkehr zum Ärgernis verkommen und für die ganze Region und deren Entwicklung nicht mehr tragbar. Und wenn man bedenkt, dass die RVBW (Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen) in 3 Jahren die Busbewegungen um 30% erhöhen

werden, ist es 5 vor 12, das Verkehrsproblem rasch, endgültig und nachhaltig in Angriff zu nehmen.

Aus einer Studie gehen 3 Varianten hervor, die allesamt auf nur einer Verkehrsebene basieren. Um das Verkehrsproblem und dadurch auch die Emissionen des Stauverkehrs wirkungsvoll beheben zu können, ist es zwingend, die Verkehrsführung auf mindestens 2 Ebenen zu führen.

Um zusätzlich die beiden ebenfalls völlig überlasteten Zubringer Mellinger- und Bruggerstrasse zu entlasten, ist der Martinsbergtunnel (Brückenkopf Süd der Obersiggenthaler-Brücke bis Mellingerstrasse) nicht nur visionär, sondern unverzichtbar.

Mit einer Realisierung dieser 2 Baumassnahmen wird die Attraktivität des Werkplatzes Baden und Umgebung bis flussabwärts für Investoren und künftige Bewohner interessanter. Die Mehrkosten der 2 Investitionen hätten bei einer Aufrechnung der Staukosten eine sehr kurze Pay-Back-Zeit.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Regierungsrat das Verkehrschaos in Baden rasch und effektiv beheben?
2. Wie steht der Regierungsrat zu einer Verkehrsführung auf mindestens 2 Ebenen beim Verkehrsknoten Schulhausplatz in Baden?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Realisierung des Martinsbergtunnels in Baden?

1688 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend Hochwasserschutz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Beim Hochwasser vom 9. August 2007 schoss die Aare statt mit den erlaubten 850 Kubikmetern pro Sekunde bei ihrem Höchststand mit 1259 Kubikmeter pro Sekunde durch Murgenthal. In Untersiggenthal im Gebiet des Wasserschlosses wurden gar 2652 Kubikmeter pro Sekunde gemessen. An beiden Orten wurden damit die Alarmwerte und die bisherigen Rekorde deutlich übertroffen. Folge waren grössere Überschwemmungen in Olten, Aarau, Brugg sowie in Döttingen. Allein in der Stadt Aarau betrugen die 255 Gebäudeschäden gemäss Geschäftsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV (S. 11) rund 14 Mio. Franken und stellten damit gemäss GB AGV "das grösste Hochwasserschadenereignis, das die Aargauische Gebäudeversicherung je zu bewältigen hatte", dar. Eine weitere für die betroffenen Parteien, darunter der Kanton, auch mit erheblichen finanziellen Risiken verbundene Folge ist die noch ausstehende Regelung der Haftungsfragen.

Es ist leider davon auszugehen, dass auch in Zukunft mit einer Abnahme solcher Hochwasser nicht zu rechnen ist. Es stellen sich darum Fragen betreffend die vom Kanton beeinflussbaren Massnahmen für einen genügenden Hochwasserschutz. Ich ersuche darum die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die kantonalen Vorgaben für das Kraftwerk Rüchlig in Aarau darin bestehen, bei offenen Wehrfeldern im abgeschalteten Zustand 1000m³/s schadlos abzuführen?
2. Trifft es zu, dass der Abfluss am 9. August 2007 rund 1300m³/s betrug und die Abschaltung des Kraftwerks während des Ereignisses zu einem zusätzlichen Schnellanstieg der Aare im Staubereich führte?
3. Trifft es zu, dass das 100jährige Hochwasser die Minimalvorgabe für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen darstellt?
4. Wo setzt der Regierungsrat den Wert für das 100jährige Hochwasser an der Aare in Aarau heute an?
5. Berücksichtigt dieser Wert, dass die so genannte Murgenthaler Vereinbarung offenbar auch in Zukunft vergleichbare Wassermassen in der Aare bei Aarau nicht ausschliessen kann?
6. Welchen Wert hinsichtlich Hochwasserschutz (schadlose Abführung) gedenkt die Konzessionsbehörde der Neukonzessionierung des Kraftwerks Rüchlig zugrunde zu legen? Berücksichtigt dieser Wert eine Stauwelle analog derjenigen der Ereignisse im August 2007 oder infolge anderer Ursachen?

könnten Abhilfe bieten und auch für die Patienten und deren Angehörigen Vertrauen vermitteln.

Aus diesen Gründen danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen solche Pläne tatsächlich? Wenn ja, in welchem Zeithorizont?
2. Hat das Departement DGS klare Vorstellungen, wie allenfalls der Auftrag aus der gesundheitspolitischen Gesamtplanung in der Psychiatrie - bei einer Redimensionierung in Königsfelden und damit einem mangelnden Entwicklungspotenzial - künftig erfüllt werden kann?
3. Beeinflussen die beobachteten Tendenzen aus andern Kantonen - der regionalen Verteilung der Psychischkranken hin in die Regionalspitäler - auch den Kanton Aargau?
4. Besteht eine Projektgruppe, die sich der Entwicklung der PDAG (Strukturen, Leistungen, Umfang, Qualität, Synergien) und dieser komplexen Thematik annimmt, u.a. mit kompetenter Vertretung aus Psychiatrie (Aerzte u. Pflegende), den somatischen Spitälern, Hausärzten, der IV und ev. Patientenvertretungen wie in andern Kantonen?

1689 Interpellation Theres Lepori, Berikon, betreffend Auslagerungsprojekte des DGS bezüglich PDAG und deren Entwicklungspotenzial, unabhängig der Aufteilung des Psychiatrieareals; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Theres Lepori, CVP, Berikon, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die bevorstehende Aufteilung des Areals der psychiatrischen Klinik Königsfelden in Brugg/Windisch könnte für die PDAG eine massive Redimensionierung bedeuten. Die vorhandene Machbarkeitsstudie führt zu schwerwiegenden Einschränkungen betreffend Entwicklungspotenzial und Sicherstellung einer zeitgemässen Psychiatrie.

Tatsache ist, dass die Belegung der psychiatrischen Akutstationen in der ganzen Schweiz stark zunimmt. Mehrere Kliniken – so auch Königsfelden – vermelden Auslastungen von mehr als 100 %. Die Behandlungsbedürftigkeit in der Psychiatrie nimmt in der gesamten Bevölkerung (Jugend/ Erwachsene, Alter) zudem klar zu. Auch die Aargauer Statistik (2002 – 2007) zeigt deutliche Tendenzen auf. Die Zahlen aus der Psychiatriekonzeption 2015 sind bereits übertroffen. Der zunehmende Bedarf an Fachkompetenz bei psychischen Krankheiten ist ausgewiesen.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 27.5.08 in Windisch wurden aus dem Departement Ressourcen und Finanzen – vertreten durch Roberto Fröhlich - vorhandene Auslagerungspläne erwähnt. Tatsache ist auch, dass verschiedene kantonale stationäre Anbieter konkret mit Anfragen im Zusammenhang mit der Auslagerung von Teildisziplinen aus der Psychiatrie konfrontiert wurden.

Die Gerüchteküche brodelt, die Verunsicherung bei weiteren stationären Anbietern ist gross. Offenheit und Transparenz

1690 Interpellation Dr. Robert Rhiner, Zofingen, betreffend Zukunft des flächendeckenden Rettungswesens im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Robert Rhiner, FDP, Zofingen, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Das Rettungswesen ist im Aargau eine Aufgabe des Kantons. Es stützt sich auf das Rettungskonzept 2005 ab, welches Bestandteil der Spitalkonzeption 2005 des Kantons Aargau ist. In seiner Antwort auf ein Postulat von Frau Dr. Johanna Haber vom 26. 8. 2003 (03.206) stellt der Regierungsrat fest, dass ein gut funktionierendes, qualitativ hoch stehendes Rettungswesen zwingend Bestandteil eines umfassenden Gesundheitswesens bildet. In § 3 Abs. 1 lit. a des Spitalgesetzes wird festgehalten, dass das Gesetz u.a. folgendes Ziel hat: Schaffung der Voraussetzungen für die Sicherstellung einer angemessenen medizinisch-pflegerischen Versorgung (einschliesslich Notfallversorgung) der Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Aargau. Gemäss regierungsrätlicher Antwort auf obgenanntes Postulat umfasst der Begriff "Notfallversorgung" dabei das gesamte Rettungswesen, inklusive Einsatzleitstelle 144 (ELS 144). Der Regierungsrat geht in seiner Antwort u.a. auf die Finanzierung ein, welche im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss § 17 Abs. 2 lit. b geregelt wird, in der auch die ELS 144 eingeschlossen ist. In der Strategie 14 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPI) gewährleistet der Kanton schliesslich eine flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung, die sich an den anerkannten Kriterien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) anlehnt. Dazu wird die bisherige Struktur inkl. ELS 144 aufrechterhalten

und kontinuierlich optimiert. Die Ausführung der rettungsdienstlichen Tätigkeit ist an sieben öffentliche und zwei private Rettungsdienste delegiert. Damit wird sichergestellt, dass in rund 80% der Fälle innert 15 Minuten nach Alarmeingang bei der Einsatzleitstelle ein Rettungsteam am Unfall- oder Erkrankungsort eintrifft. Dies trägt der anerkannten Tatsache Rechnung, dass eine optimale präklinische Notfallversorgung die Heilungs- und Rehabilitationszeit verkürzt und damit die Kosten reduziert, denn das Schadensausmass einer eingetretenen Gesundheitsstörung vergrössert sich in der Regel in direkter Abhängigkeit zur Zeit, welche vom Eintrittszeitpunkt bis zur Intervention verstreicht.

Begründung:

Seit dem 1. 1. 2007 hat sich der Kanton nun aus der Finanzierung zurückgezogen. Die Rettungsdienste werden in den öffentlichen Spitälern als Nebenbetriebe geführt, erhalten keine Betriebsbeiträge mehr und tragen neu auch die Kosten der ELS 144 anteilig. Mit der Erfüllung der vom Kanton geforderten höheren Ansprüche an Personal und Material, u.a. im Rahmen der IVR-Richtlinien, wurde eine Optimierung der Ergebnisqualität erreicht, was der Versorgung von Notfallpatienten direkt zugute kommt. Die Rettungsdienste des Kantonsspitals Baden und des Spitals Zofingen sind seit längerer Zeit IVR-zertifiziert und andere Dienste werden folgen. Gleichzeitig hat dies aber zusammen mit weiteren Faktoren, wie vor allem der Einführung neuer gesetzlicher Bestimmung bezüglich Arbeitszeiten, zu einer erheblichen Steigerung der Betriebskosten geführt. Die Erträge vermögen heute die Kosten nicht mehr zu decken, weil die unterschiedlichen Tarife, v.a. jene der Unfallversicherer ungenügend sind, um die teuren Vorhalteleistungen abzudecken. Ohne genügende Finanzierung müssen vorab die Rettungsdienste in den Regionalspitälern nun in Aussicht nehmen, ihre Vorhalteleistungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu reduzieren und damit die Zahl der Rettungsteams sowie der Fahrzeuge zu senken. Dies bedeutet einen Abbau bei den sofort einsatzbereiten Rettungsteams in der Peripherie und damit entsprechend verlängerte Einsatzzeiten, wenn Rettungsdienste aus weiter entfernten Standorten aufgeboden werden müssen. Die Vorgaben der GGPI könnten damit nicht mehr umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Um den heutigen Standard der rettungsdienstlichen Versorgung im Kanton Aargau zu erhalten, sind dezentrale Standorte von Rettungsdiensten notwendig. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den Rettungsdiensten der Regionalspitäler im Zusammenhang mit den Vorgaben der einschlägigen Bestimmungen zu?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine Verschlechterung der notfallmässigen Versorgung akut gefährdeter Menschen auf dem Gebiet des Kantons Aargau durch den Abbau der rettungsdienstlichen Ressourcen in den Regionalspitälern zu akzeptieren?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat generell zum Erhalt einer genügenden rettungsdienstlichen Versorgung mit möglichst kurzen Einsatzzeiten, resp. welche Rahmenbedingungen und Massnahmen sieht der

Regierungsrat vor, damit auch die dezentralen Rettungsdienste der Regionalspitäler kostendeckend betrieben werden können?

4. Ist der Regierungsrat bereit, angemessene Beiträge an die Vorhalteleistungen der Rettungsdienste zu leisten, um den heutigen Standard zu erhalten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Einsatzleitstelle 144 mit ihrer zentralen Funktion als kantonale Institution zu anerkennen und entsprechend unabhängig zu führen und zu finanzieren?

1691 Interpellation Herbert H. Scholl, Zofingen, betreffend Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

1. Wie viele Studentinnen und Studenten waren in den letzten fünf Jahren an der Fachhochschule Nordwestschweiz und an ihren Vorgängerinstitutionen immatrikuliert?
2. Welche Studiengänge haben diese Studierenden belegt?
3. Welche Vorbildung haben diese Studierenden? Wie hoch ist insbesondere der Anteil der Studierenden mit einer gymnasialen Matur in absoluten Zahlen und Prozentanteilen pro Studiengang?
4. Welche beruflichen Erfahrungen haben die Studierenden, insbesondere jene mit einer gymnasialen Matur, bei ihrem Eintritt in die Fachhochschule aufzuweisen?
5. Wie soll künftig der Zugang von Studierenden mit gymnasialer Matur zu den Studiengängen der Fachhochschule Nordwestschweiz geregelt werden?
6. Welche Unterschiede bestehen bei der Zulassung von Studierenden bei den sieben Fachhochschulen in der Schweiz?

Die Fachhochschulen wurden zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung geschaffen. Gut qualifizierte Lernende sollen nach ihrer Berufsmatur einen Fachhochschulabschluss erreichen können, um damit ihre Berufschancen national und international zu erhöhen. In der Praxis stellt man allerdings fest, dass der Anteil von Studierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz ohne Berufslehre, aber mit einer gymnasialen Matur, relativ hoch ist. Diese Entwicklung ist - bei aller positiver Würdigung der Durchlässigkeit unserer Bildungssysteme - nicht erwünscht, weil sie die gute Berufsbildung direkt konkurrenziert. Diese Interpellation hat den Zweck, die genauen Verhältnisse zu erfahren und die Diskussion über diese Entwicklung anzuregen. Nach der Auffassung des Interpellanten sind die Fachhochschulen nicht für die Absolventen von Kantonsschule geschaffen worden.

1692 Interpellation Annalise Schweizer, Zufikon, betreffend Naherholungsgebiet Sädel mit unerschlossenen Fusswegverbindungen für Fussgänger/Sportler in Zufikon, Berikon und Oberwil-

Lieli; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Annalise Schweizer, parteilos, Zufikon, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Sädelausbau wird wegen seiner umwelt- und menschengerechten Bauweise gerühmt. Tatsächlich wurde die Strassenführung kaum verändert und die Gestaltung passt ins Landschaftsbild. Landammann Peter C. Beyeler betonte anlässlich der Tunnelöffnung, an der viele interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, dass auch an den Langsamverkehr gedacht wurde. Er erwähnte dazu die Unterführung für Velofahrer, die Durchlässe für Kleintiere und die regionalen Wildkorridore. Was aber wurde für die Fussgänger/Sportler gemacht? Es scheint, dass diese bei der Planung einfach vergessen wurden. Diese Äusserungen wurden mir gegenüber von erzürnten Bewegungsmenschen gemacht. Diese Denkweise kann ich durchaus unterstützen, wenn man sich mal die Zeit nimmt und sich im regionalen Gelände dem Sädal entlang versucht zu Fuss fortzubewegen, was ich auch getan habe. So positiv die Strassengestaltung, die Naturbauten und die Lebensraumgestaltung für die Kleintiere und teilweise auch für Fussgänger/Sportler auch ausgeführt wurden, so frage ich mich doch, ob nicht mehr Erholungsraum für Mitmenschen möglich ist.

In diesem Zusammenhang lade ich den Regierungsrat ein, mir die folgenden Fragen zu beantworten, und danke im Voraus bestens dafür.

1. Weshalb ist der gut ausgebaute Weg auf Berikonener Boden an der Grenze zu Zufikon beim Kleintierdurchlass nicht durchgehend und somit nicht erschlossen? Bleibt dieser Lebensraum für Menschen erhalten oder wird er geschlossen?
2. Der gleiche Weg, wie bei der Frage 1, in Richtung Berikon in der Nähe vom Sädelfhof hört abrupt auf und hat keine Verbindung, weshalb ist das so? Wird dieser Lebensraum Richtung Sädelfhof erhalten oder wird er als landwirtschaftliche Nutzfläche wieder genutzt?
3. Der gleiche Weg, wie bei der Frage 1, vom Hirzenwald her hat keine Verbindung zum Hardwald und hört abrupt auf, weshalb ist das so? Geht man davon aus, dass sich die Fussgänger/Sportler diese Verbindung auf der Sädelfahrbahn selber suchen und sich somit einer grossen Gefahr aussetzen?
4. Welchen Wildkorridor hat der Regierungsrat in seiner Anrede angesprochen? Geht es darum den Rehen aus dem Hard- und Nueschwald eine gefahrlose Überquerung anzubieten, und wo wird diese angeboten?
5. Beim Buechimoss in Oberwil-Lieli gibt es Fussgängerunterführungen, die sehr gut erschlossen sind, ausser die steile Treppenverbindung wirft offene Fragen auf. In wie weit ist diese steile Treppenverbindung provisorisch und welche Sicherungsmöglichkeiten sind vorgesehen?
6. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden fällt auf, dass nicht unwesentliche Abgrenzungsfragen finanzieller Art und der politischen Kompetenz Hindernisse sind, diese offenen Fragen rund um das Sädelfprojekt anzugehen. Ist es richtig, dass insbesondere für die finanziellen Fragen der Kanton zuständig ist, bzw. besteht die Möglichkeit aus dem Sädelfonds Gelder zu beziehen?

7. Das ganze Naherholungsgebiet rund um den Sädelausbau wurde massiv aufgewertet und es lädt ein, diesen Lebensraum auch für Menschen noch besser zu vernetzen. Teilweise wurden landwirtschaftliche Nutzflächen neu angelegt und nicht selten kommen sich Menschen, Landwirte, Autofahrer, Natur- und Tierschützer in die Quere. In diesem Zusammenhang ist nicht unwesentlich zu wissen, welches Landschaftsentwicklungsprogramm in dieser Region der Kanton vorgesehen hat und in welchem Zeitraum?
8. Im Zwischenbericht Natur 2010 vom November 2006 wird auf Seite 14 Handlungsbedarf für die 2. Etappe in den Gemeinden vorgesehen. Dass die Förderung von Natur und Landschaft eine Gemeinschaftsaufgabe ist von Kanton und Gemeinden, scheint mir klar zu sein. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Lebensraum "Sädal" im Landschaftsentwicklungsprogramm Aufnahme findet?

1693 Interpellation Beat Unternährer, Untereentfelden, betreffend demokratische Kontrolle über die EDK; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Beat Unternährer, SVP, Untereentfelden, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie deren Regionalkonferenzen finden ihre rechtliche Grundlage im Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970. Der Kanton Aargau ist Mitglied der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK).

Der Aargauer Grosse Rat übt die Kontrolle über die Regierung, die Verwaltung und andere Träger von öffentlichen Aufgaben aus, selbst für selbständige Anstalten des Kantons ist die Oberaufsicht durch den Grossen Rat geregelt.

Alleine auf der Mitarbeiterliste im Internetauftritt der EDK (Generalsekretariat in Bern) lassen sich 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen. Dazu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen in Luzern sowie die Mitarbeiter der Regionalkonferenzen. Die EDK führt gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Koordinationsstelle für Bildungsforschung (Aarau), die Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen WBZ (Luzern und Neuenburg), die Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB (Bern) und die Zentralstelle für Heilpädagogik SZH (Luzern und Lausanne). Zur EDK gehört ein eigenständiges Informations- und Dokumentationszentrum (IDES). Auch die Regionalkonferenzen führen Institutionen.

Ein Netzwerk aus einer Vielzahl nationaler und regionaler Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Kommissionen, Kontaktgruppen, Beiräten und Steuergruppen, Rektorenkonferenzen, Amtsleiterkonferenzen (Volksschule, Mittelschule, Berufsbildung) und die Konferenz der Departementssekretäre runden das Bild einer insgesamt sehr umfangreichen Organisation ab. Alleine für die Netzwerke

der nationalen EDK engagieren sich über 500 Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, des Bundes und weiterer Partner. Im Rahmen der Beantwortung der folgenden Fragen bitten wir auch um eine übersichtliche Darstellung der Beteiligung und Vertretung des Kantons Aargau in den Gremien und Netzwerken der EDK und ihrer Regionalkonferenzen.

1. In welcher Form können kantonale Parlamente ihre Oberaufsicht über die kantonalen Verwaltungen bezüglich den Gremien der EDK, ihrer Institutionen und ihrer Regionalkonferenzen wirksam wahrnehmen? Wie ist das Beitritts- bzw. Austrittsverfahren geregelt?
2. Welche Kosten entstehen für den Kanton Aargau zur Finanzierung seiner Mitgliedschaft in der EDK, der NW EDK, der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen sowie zur Finanzierung der daraus hervorgehenden Projekte, Arbeitsgruppen und Kommissionen?
Welche Sitzungsgelder werden von wie vielen Personen als Vertreter des Kantons Aargau für die Arbeit innerhalb der EDK-Gremien oder der Regionalkonferenzen bezogen?
3. In einem kürzlich erschienenen Inserat (April 08) suchte die Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen einen Kommunikationsbeauftragten für Bildungsprojekte. Zu den Aufgabengebieten der ausgeschriebenen Stelle gehören die "Kommunikation mit politischen Entscheidungsträgern" sowie die "Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen", insbesondere für das Projekt "Deutschschweizer Lehrplan". Wie kommt es, dass diese Stelle ausgerechnet zu derjenigen Zeit ausgeschrieben wird, in welcher sich politischer Widerstand gegen das Projekt HarmoS zu formen beginnt? Plant die Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen Informationsveranstaltungen in Kantonen, während sich diese in Abstimmungskämpfen zum Beitritt in das HarmoS-Konkordat befinden? Inwiefern lässt sich die aktive Information der Öffentlichkeit damit erklären, dass die EDK rein für Koordinationszwecke im Bildungswesen legitimiert ist?
4. Während das Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 betreffend der Harmonisierung von Lehrplänen, Lehrmitteln, Übertritten und Anerkennungen von Abschlüssen von Empfehlungen spricht, verpflichtet die Bundesverfassung (Art 62) zur Harmonisierung des Schulwesens betreffend Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge und der Anerkennung von Abschlüssen. Wie kann erklärt werden, dass die EDK aus diesen Verpflichtungen auch folgende Verpflichtung ableitet: Blockzeiten und Tagesstrukturen (Art. 11, HarmoS-Konkordat), Bildungsmonitoring (Art. 10, HarmoS-Konkordat), Harmonisierung der Lehrpläne detaillierter als die Stufenziele und der Lehrmittel (Art. 8, HarmoS-Konkordat) und die Unterstützung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (Art. 4, HarmoS-Konkordat)? Wann und wie erfolgte für das Konkordat das Anhörungsverfahren? Wie breit war es abgestützt und wie lauteten die Resultate?
5. Auf welche Verfassungsgrundlagen (eidgenössisch und kantonal) stützt sich die Tätigkeit der EDK ab?

1694 Interpellation Doris Fischer-Taeschler, Seengen, vom 26. Februar 2008 betreffend Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss Art. 2 und 3 BGSA; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1521 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 14. Mai 2008:

Zu Frage 1: Die Sozialversicherung Aargau (SVA Aargau) hält sich klar an die Vorgaben des Bundes. Gemäss der Wegleitung über den Bezug der Beiträge (WBB), Randziffer 2096 gilt:

"Die Ausgleichskassen stellen den Arbeitgebenden für die Anmeldung ein Formular zur Verfügung. Ein Musterformular mit den notwendigen Minimalangaben befindet sich im Anhang."

Dieses Musterformular wurde seitens der SVA Aargau mit den zwingend notwendigen Angaben ergänzt und der Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2: Weder der Kanton noch die SVA Aargau als Vollzugsorgan wollen in irgendeiner Art und Weise verhindern, dass das vereinfachte Abrechnungsverfahren genutzt werden kann. Im Gegenteil, potentielle Nutzer sollen ermutigt und eine kundenorientierte Dienstleistung angeboten werden, das heisst die SVA Aargau möchte den (zukünftigen) Mitgliedern beste Voraussetzungen für die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge bieten. Aus diesem Grund wurde das Anmeldeformular sowie umfassende Informationen zum Thema "Schwarzarbeit" auf der Webseite www.sva-ag.ch anfangs Jahr unter "News" öffentlich gemacht. Zusätzlich kann das Anmeldeformular unter "Formulare -> Beiträge" heruntergeladen und online ausgefüllt werden. Das Merkblatt ist zudem unter "Merkblätter -> Beiträge" abrufbar.

Damit die Kunden auf dem schnellsten Weg auf das neu erstellte Anmeldeformular gelenkt werden, wurde der Link auf dem Merkblatt 2.07 "Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber" bewusst ergänzt. Mittels diesem Link kann mit einem Klick auf die Anmeldung zugegriffen werden. Von einem komplizierten Durchklicken kann also nicht die Rede sein, aber es stimmt, wenn über die verschiedenen Möglichkeiten gesucht wird und alle oben aufgeführten Wege genutzt werden, kann dies verwirrend wirken.

Zu Frage 3: Das Anmeldeformular des Bundes musste mit den folgenden Punkten ergänzt werden:

- Rechtsform
- Weitere Adressen (Drittadresse, Rückzahladresse)
- Handelsregistereintrag
- Seit wann wird Personal beschäftigt?
- Höhe der geschätzten Jahreslohnsumme
- Höhe des höchsten einzelnen Lohns pro Arbeitnehmer
- Hinweis bezüglich Einreichungsort (Gemeindezweigstelle).

An der Kommissionssitzung für Beitragsfragen vom 28. Februar 2008 unter dem Vorsitz des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wurden erste Erfahrungen mit dem vereinfachten Verfahren besprochen. Dabei stand die Frage rund um das Bundesformular, welches dem Merkblatt beigelegt ist, im Vordergrund. Seitens der mit der Durchführung betrauten Ausgleichskassen wurde nochmals

festgehalten, dass diese von Anfang an gegen ein solches Anmeldeformular waren, da es zu wenige Angaben enthält. Entweder wird es zukünftig aufgehoben oder als minimalere Variante nicht mehr als Anmelde- sondern nur noch als Antragsformular bezeichnet. Die derzeit herrschende Situation mit den zwei Formularen ist zugegebenermassen unbefriedigend. Es ist nachvollziehbar, dass es auf Unverständnis stösst, dass bisher noch nicht erfasste Arbeitgebende, welche sich mit dem im Merkblatt enthaltenen Formular anmelden, nachträglich auch noch das ordentliche Anmeldeformular ausfüllen müssen. Aus diesem Grund hat die SVA Aargau direkt den von der Interpellantin erwähnten Hinweis "Für den Kanton Aargau ist dieses Anmeldeformular ungültig. Bitte hier klicken, um das Anmeldeformular zu öffnen" angebracht. Die SVA Aargau wollte von Anfang an verhindern, dass zwei Formulare ausgefüllt werden müssen. Der Kanton Aargau ist bei den notwendigen Angaben nicht strenger als die anderen Kantone und es handelt sich nicht wie vermutet um eine Separatlösung. Das Verfahren ist auf schriftliche Interaktion ausgerichtet; ein Gang auf die Gemeindezweigstelle ist nicht nötig.

Zu Frage 4: Das vereinfachte Abrechnungsverfahren sieht vor, dass die Unfallversicherung oder die Ersatzkasse von der Ausgleichskasse mit einer Kopie der Anmeldung informiert wird (WBB Rz 2100). Die Frage nach der Unfallversicherung wird sowohl beim Anmeldeformular, wie auch bei der Anmeldung vom Merkblatt 2.07 gestellt. Die SVA Aargau hat inzwischen sein Formular mit der Frage ergänzt:

"Falls Sie noch keinen Unfallversicherer haben, bei welchem Versicherer möchten Sie Ihre Arbeitnehmenden gegen Unfall versichern?"

Die SVA Aargau hat alles in die Wege geleitet, damit eine unkomplizierte Abwicklung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens möglich ist. Dies unter nicht ganz einfachen, vom Bund geprägten Rahmenbedingungen. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Ausgleichskassen von der im November 2007 lancierten Kampagne des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) auf keinem offiziellen Kanal orientiert oder eingebunden gewesen wären.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau teilt die Meinung der Interpellantin, dass möglichst alle Arbeitgebenden ihre Arbeitnehmenden sozialversicherungsrechtlich anmelden und damit der Schwarzarbeit ein Riegel geschoben wird. Neben den Massnahmen zum vereinfachten Abrechnungsverfahren unterstützt der Kanton Aargau auch die weiteren mit dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) geforderten Massnahmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.-.

Vorsitzender: Mit Datum vom 29. Mai 2008 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**1695 Christine Haller, SP, Reinach, Fraktions-
erklärung**

Haller Christine, SP, Reinach: Bereits bei den Beratungen

von energieAARGAU haben die Aargauer Regierungsräte und die Mehrheit des Grossen Rats auf Atomstrom gesetzt. Die SP hingegen wies schon während den dazugehörigen Verhandlungen mehrmals und mit Nachdruck darauf hin, dass diese Haltung die Förderung von erneuerbaren Energien, die alternative Stromproduktion, die nötigen Sparmassnahmen und die Effizienzsteigerung behindert. Seit der Verabschiedung von energieAARGAU im Juni 2006 arbeitete die Atomlobby noch intensiver an ihrem rückwärts gerichteten Traum neuer Atomkraftwerke im Aargau und in den Nachbarkantonen. FDP, CVP und SVP, unterstützt von der Atomlobby, wollen die alten AKWs ersetzen - dies ungeachtet der Tatsache, dass das Problem der Atommüllentsorgung weiterhin ungelöst ist. Seit Langem regt sich auch in unserem Kanton der Widerstand gegen Atommüllendlager. Dies ist absolut verständlich, denn die Bevölkerung hat zu Recht Angst und ist verunsichert. Nun sagen die Befürworter, dass es für die alten AKWs nur einen Realersatz gibt. Damit der Wolf im radioaktiven Pelz nicht erkannt wird, tarnt er sich mit ein paar Aussagen zur Energieeffizienz, zu Sparmassnahmen und zu erneuerbaren Energien. So versucht man der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Mit keinem Wort wird darauf hingewiesen, dass auch die Uranvorräte nicht unendlich und wir diesbezüglich vom Ausland abhängig sind. Die SP-Fraktion stellt sich klar gegen diese abenteuerliche Atomstrompolitik. Wir fordern eine Gesamtplanung für eine Stromproduktion, die Alternativen zur Bandenergie aus AKWs bietet. Strom aus alternativen Produktionsformen ist ökologischer als Atomstrom und bietet nicht die sicherheitspolitischen und staatspolitischen Probleme, wie diese veraltete, unbezahlbare und unversicherbare Technik der Stromproduktion. Die SP und mit ihr grosse Teile der Bevölkerung erwarten vom Regierungsrat, dass er eine ökologische und langfristige Gesamtplanung betreffend Energieverbrauch und Energieproduktion betreibt und sich auch auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzt - dies vor allem weil heute Alternativlösungen betreffend Energie in allen Bereichen noch ohne grosse Komforteinbussen umgesetzt werden können. Nehmen wir alle gemeinsam diese Herausforderung an. Sehen wir sie als Chance für die Bevölkerung, aber auch für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Schweiz! Nach dem Motto: nur im Wandel liegt der Fortschritt. Wir von der SP wollen, dass es in Zukunft ohne AKWs geht, dass wir ohne AKWs Strom haben und uns das Licht nicht ausgeht.

**1696 Thomas Leitch, SP, Wohlen;
Fraktionserklärung**

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: In seinem Vernehmlassungsbericht zur früheren Inkraftsetzung der dritten Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes vom 28. Mai 2008 erklärt der Regierungsrat, dass die Steuererträge im Jahr 2007 höher ausgefallen sind als dies im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans erwartet wurde, dies aufgrund des unerwartet starken Wirtschaftswachstums in den Jahren 2006 und 2007. Nun will der Regierungsrat in einer "Hauruck-Übung" die Inkraftsetzung der dritten Etappe der Teilrevision 2006 vorziehen: Kostenpunkt je 72 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden. Damit - so argumentiert er - könne der nicht erwartete Teil der Mehreinnahmen an die Steuerpflichtigen zurückgegeben

werden. Tatsache ist, dass die sogenannte Rückerstattung dieser Mehreinnahmen eben gerade nicht für diejenige Mehrheit der Steuerpflichtigen vorgesehen ist, die durch die Streichung der kalten Progression geprellt wurde, sondern nur einer kleinen, gutverdienenden und vermögenden Minderheit zu Gute kommt. Der gestrichene gesetzlich garantierte Anspruch auf Ausgleich der Teuerung hätte 2010 zu einer durchschnittlichen Steuersenkung von 5% für alle geführt - Alleinstehende mit steuerbarem Einkommen bis zu Fr. 75'700 und Verheiratete mit steuerbarem Einkommen bis zu Fr. 151'500. Also eine klare Mehrheit der Bevölkerung wäre damit besser gefahren als mit den neuen Tarifen. Mit der vorzeitigen Inkraftsetzung des Steuergesetzes profitieren die Reineinkommen über Fr. 250'000 um bis zu 8,5%, während der Mittelstand nur geringfügig oder überhaupt nicht profitiert. Auch bei der vorgezogenen Senkung der Vermögenssteuer profitieren mehr als zwei Drittel der Bevölkerung nicht, weil sie entweder gar kein Vermögen haben oder wegen den hohen Freigrenzen nicht unter die Besteuerung fallen.

Wir sind der Ansicht, dass vorübergehende konjunkturbedingte Mehreinnahmen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben, deren Umsetzung wegen fehlenden Mittel zurückgestellt wurden oder für den Schuldenabbau verwendet werden sollten. Wenn aber schon Geld verteilt werden soll, dann müsste dies insbesondere den Verliererinnen und Verlierern der Steuergesetzrevision oder denjenigen zu Gute kommen, die es am meisten brauchen. Angesichts steigender Ölpreise und anziehender Teuerung sind Familien mit Kindern und Alleinstehende in bescheidenen Verhältnissen am meisten belastet. Der Aargau gehört überdies zu den wenigen Kantonen, die noch immer die vom Stimmvolk beschlossenen höheren Familienzulagen nicht umgesetzt haben. Im Rahmen einer kohärenten Familienpolitik und zur Förderung der Standortattraktivität für Familien im Aargau verlangen wir, im Jahre 2009 allen Familien einen einmaligen Kinderbonus in Form einer Steuergutschrift von 300 Franken pro Kind zu gewähren - dies notabene anstelle unsozialer Steuergeschenke.

Wir werden heute Morgen eine entsprechende Motion einreichen und für diese die Dringlichkeit beantragen. Wir danken Ihnen bereits jetzt, wenn Sie die Dringlichkeit unterstützen. Denn die von uns vorgeschlagene Regelung ist ein echter Beitrag an die Aargauer Familien und hat zusätzlich den Vorteil, dass die Gemeinden, die nun mitten im Budgetierungsprozess stehen, nicht zusätzlich belastet werden. Die SP wird der vorzeitigen Inkraftsetzung des Steuergesetzes auf keinen Fall zustimmen, weil damit insbesondere diejenigen entlastet werden, die es gar nicht nötig haben und die ein Jahr später ohnehin in den Genuss der Tarifsenkungen kommen.

1697 Standesinitiative betreffend Änderung von Art. 115 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Verhinderung des Sterbetourismus; Gegenvorschlag; Beschlussfassung

(Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 13. Mai 2008 samt beigefügter regierungsrätlicher Stellungnahme vom 26. März 2008)

Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Ausgangslage: Am

4. Dezember 2007 hat die EVP-Fraktion einen Direktbeschluss betreffend Einreichung dieser Standesinitiative zur Änderung von Art. 115 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Verhinderung des Sterbetourismus mit dem Ziel, die Freitodbegleitung an nicht in der Schweiz wohnhafte Personen unter Strafe zu stellen, beantragt. Der Grosse Rat hat den Antrag der EVP Fraktion am 8. Januar 2008 mit 65 zu 60 Stimmen für erheblich erklärt. Die Kommission Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2008 das Geschäft beraten und einen Gegenvorschlag formuliert, nach dem der Textvorschlag der EVP mit 11 zu einer Stimme, bei einer Enthaltung, abgelehnt wurde. Der Gegenvorschlag wurde hingegen mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Regierungsrat hat am 26. März 2008 zum Gegenvorschlag der Gesundheitskommission zustimmend Kenntnis genommen. Er begründete dies damit, dass eine Lösung durch den Bund zu bevorzugen sei, und wies darauf hin, dass im Kanton Aargau eigentlich kein Handlungsbedarf bestehe, weil die geltenden gesetzlichen Möglichkeiten wirksam eingesetzt und damit der Sterbetourismus de facto unterbunden werden konnte. Weiter begründet er, dass eine Anknüpfung an den Wohnort bzw. die Staatszugehörigkeit dem Gleichbehandlungsgebot widersprechen würde und dass es für Angehörige aus der EU im Rahmen der Personenfreizügigkeit ein Leichtes wäre, kurzfristig in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen, und dass dann mit einer Wohnsitznahme die gesamte Nachlassabwicklung die Schweizer Behörden zuständig wären.

Der Initiativtext: "Die Bundesversammlung wird eingeladen, mittels geeigneten Massnahmen die gewerbsmässig Beihilfe zum Suizid, zum Beispiel in Form des so genannten "Sterbetourismus" aus dem Ausland, zu verhindern und eine gesamtschweizerisch verbindliche Regelung der medizinischen Suizidbegleitung vorzunehmen."

In der zweiten Kommissionsberatung am 13. Mai 2008 nahm die Kommission GSW Kenntnis vom Bericht des Regierungsrats. Im Rahmen dieser Diskussion wurde ein Antrag des EVP-Vertreters für eine schärfere Formulierung mit 11 zu einer Stimme abgelehnt. Hansruedi Mettler wollte, dass in der Begründung der Sterbetourismus explizit unterbunden werden sollte.

Zum Antrag: Die Gesundheitskommission beantragt dem Grossen Rat, die Standesinitiative im Sinne des Gegenvorschlags gutzuheissen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten. Ich empfehle Ihnen das wärmstens.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch: Die Negativschlagzeilen der Sterbehilfeorganisation Dignitas, die sterbewilligen Personen aus dem Ausland gezielt die Freitodbegleitung anbietet, und diese dann auf unwürdige und menschenverachtende Weise vollzieht, hat die EVP-Fraktion bewogen, die Einreichung einer Standesinitiative zur Verhinderung des Sterbetourismus zu beantragen. Nach dem Willen der EVP-Fraktion sollte durch die Änderung des Art. 115 StGB die Suizidhilfe an nicht in der Schweiz wohnhaften Personen unter Strafe gestellt werden. Der Grosse Rat stellte sich hinter das Anliegen der EVP-Fraktion

und erklärte den Antrag für erheblich. Kurzfristig vorgelegte Aktennotizen des Rechtsdienstes des Departements, die einerseits rechtliche Bedenken, zum Teil sogar fragwürdige völkerrechtliche Bedenken beinhalteten und andererseits den Stand der Regelungen betreffend Suizidhilfe im Kanton Aargau und auf Bundesebene aufzeigten, bewogen die Gesundheitskommission, den Initiativtext der EVP-Fraktion abzulehnen. Ich bin der Kommission aber dankbar, dass sie meinem Antrag Folge geleistet hat, den Willen des Grossen Rats zu respektieren und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dieser Gegenvorschlag wurde dann sowohl von der Kommission gutgeheissen als auch vom Regierungsrat unterstützt. Obwohl der vorliegende Vorschlag den Initiativtext der EVP-Fraktion abschwächt, ist die Verhinderung der gewerbsmässigen Suizidhilfe und des Sterbetourismus aus dem Ausland darin enthalten. Zudem wird eine gesamtschweizerische Regelung der Suizidhilfe gefordert, die insbesondere auch einen interkantonalen Sterbetourismus verhindert. Aus diesen Gründen stellt sich die EVP-Fraktion hinter den Initiativtext der Kommission für Gesundheit und Soziales und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Die vorliegende Standesinitiative soll eine weitere bitter nötige Forderung an die eidgenössischen Räte sein, in Sachen Sterbe- und Suizidhilfe endlich Nägel mit Köpfen zu machen und sich nicht weiter vor der Aufgabe zu drücken, dieses ethisch zugegebenermassen schwierige Thema gesetzlich zu regeln.

Fricker Jonas, Grüne, Baden: Die Grünen setzen sich für das Recht auf persönliche Freiheit ein, sofern nicht andere stark eingeschränkt werden. Dazu gehört auch die Selbstbestimmung auf das eigene Leben und den eigenen Tod. Den ursprünglichen Text der EVP-Fraktion lehnen wir ab. Die Tendenz zur Bestrafung der Beihilfe zum Suizid und die Diskriminierung von nicht in der Schweiz wohnhaften Personen gehen in die falsche Richtung. Wir stehen jedoch einer schweizweiten Regelung nicht im Wege, welche die Rahmenbedingungen durch Durchführung der Sterbehilfe und deren Aufsicht regelt. Darum unterstützen die Grünen den Gegenvorschlag der Kommission.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Alle paar Monate wieder müssen wir uns mit dem Thema der Beihilfe zum Suizid auseinandersetzen, weil auf Bundesebene das Thema verdrängt und von Alt-Bundesrat Blocher nicht angepackt wurde. Diese Verdrängungspolitik bei einem solch brisanten Thema muss ein Ende finden. Einmal mehr halten wir fest, dass die CVP-Fraktion gegen aktive Sterbehilfe ist, und diese nur als medizinische Massnahme berechtigt sieht. Entgegen früherer Forderungen suchen wir die Regelung nicht mehr in der anstehenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, sondern ganz klar in einer für alle Kantone einheitlichen Lösung, die Bundesbern zu erarbeiten hat. Die Kantone dürfen bei solch schwierigen Fragen und Themen nicht sich selbst überlassen werden. Es darf bei uns weder ein Sterbetourismus von ausländischen Sterbewilligen noch ein interkantonaler Sterbetourismus stattfinden und geduldet werden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag und der uns vorgelegte Initiativtext, wie er aus der Kommissionsberatung hervorging. Die Bundesversammlung soll aufgefordert sein, eine tragfähige für die ganze Schweiz einheitliche Lösung auszuarbeiten. Dies wiederum fordert einen subtilen Konsens zwischen der Politik, der Rechtsprechung, der Gesellschaft, der Ethik und

allenfalls auch der Religion. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt das Begehren.

Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein: Beihilfe zum Suizid, Sterbebegleitung und aktive und passive Sterbehilfe sind Themen, welche die Öffentlichkeit und den Grossen Rat des Kantons Aargau seit Jahren in verschiedener Weise beschäftigen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommission Gesundheit und Soziales, mittels einer Standesinitiative hier in einigen Punkten Druck auf gesamtschweizerische Lösungen auszuüben. Es ist dabei unbestritten, dass es aktuell im Kanton Aargau zu keinen möglicherweise strafrechtlichen oder ethisch verwerflichen Sterbebegleitungen mehr gekommen ist. Hingegen sind die Nachrichten aus unserem Nachbarkanton Zürich nicht dazu da, den politischen Druck auf eine eidgenössische Lösung zu reduzieren. Wir sprechen uns zudem weiterhin dafür aus, dass auch kantonal eine Betriebsbewilligung oder eine Kontrolle dieser Sterbehilfeorganisationen im Gesundheitsgesetz aufgenommen wird. Die FDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Gesundheitskommission und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Friker-Kaspar Vreni, SVP, Oberentfelden: Bei der Beihilfe zum Suizid handelt es sich um ein Thema von hoher ethischer Bedeutung. Es darf nicht sein, dass die Beihilfe zum Geschäft wird, wie das z.B. bei Dignitas der Fall ist. Gewinnorientiertes Handeln muss unterbunden werden. Der Gegenvorschlag der Kommission GSW lädt die Bundesversammlung ein, mittels geeigneten Massnahmen die gewerbsmässige Beihilfe zum Suizid, z.B. in Form des sogenannten Sterbetourismus aus dem Ausland zu verhindern und eine gesamtschweizerische verbindliche Regelung der medizinischen Suizidbegleitung vorzunehmen. Unsere Standesinitiative soll die in Bern laufenden Vorstösse unterstützen. Daher bitte ich Sie im Namen der beinahe einstimmigen SVP-Fraktion (bei nur drei Enthaltungen) ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten und der Weiterleitung des ausgearbeiteten Gegenvorschlags der Kommission GSW zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Vorerst danke ich dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die Beratung dieses heiklen Geschäfts. Es wurde gesagt, die Fragen, die im Zusammenhang mit Suizid, Suizidhilfe, Sterbetourismus usw. stehen, sind äusserst heikel, auch rechtlich gesehen. Deshalb zuerst zu den Rechtsgrundlagen: Unser Gesundheitsgesetz sagt im Rahmen der Aufsichtstätigkeit in § 7 aus, dass der Kantonsarzt über die frei praktizierenden Ärzte eine Aufsichtspflicht hat. Wenn nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gehandelt wird, sprich gegen die Leitlinien der Ärzte verstossen wird, kann es zu Einschränkungen bis zum Berufsausübungsbewilligungsentzug kommen. D.h. mit anderen Worten: Vor wenigen Jahren haben wir einen solchen Fall durchgezogen und dem Arzt durch alle Instanzen nachgewiesen, dass er die nötige Sorgfalt in der Sterbebegleitung nicht eingehalten hat. Das führte dazu, dass der damalige Standort der Dignitas von Reinach/AG in den Nachbarkanton Zürich verlegt wurde. Aus Aargauer Sicht ist uns nicht klar, warum der Kanton Zürich in dieser unwürdigen Situation nicht handelt. Das ist das Erstaunliche an dieser ganzen Sache. Dazu kommt, dass die Aargauische Strafprozessordnung, welche die Vorgänge in aussergewöhnlichen Todesfällen regelt, auch hier eine

gute Grundlage ist, um Dinge, die hier in diesen Tatbestand kommen, zu verhindern. Dazu kommen weiter die Fragen der öffentlichen Hand, Legalinspektion und Legalobduktionen, die hier auch geregelt sind. Dann schliesslich gibt es noch das Schweizerische Strafgesetzbuch, bei welchem der Art. 115 zitiert wurde, welcher die Hilfeleistung zum Selbstmord aus selbstsüchtigen Gründen unter Strafe stellt. Ich bitte Sie, den Bericht zu lesen, den der Bundesrat zu diesem Thema herausgegeben hat. Er zeigt die Problematik, die wir hier diskutieren, in der ganzen Dimension auf. Das will heissen, es wird so oder so nicht einfach sein, eine Regelung zu finden, die am Schluss allenfalls in einem Zertifikat für eine Stelle mündet, wo man sich töten lassen kann, und dies gerade in einem Gesundheitsgesetz! Wir haben zu dieser Standesinitiative festgestellt, dass im Moment auf Bundesebene zahlreiche Vorstösse eingegeben wurden, auch Standesinitiativen im Kanton Zürich. Alle sind mit der Zielsetzung verbunden, den Art. 115 StGB beim Bund zu ändern, um vor allem diesen Sterbetourismus einzugrenzen. Allerdings sei auch hier wieder erwähnt, dass wir uns an die Abmachungen der bilateralen Verträge halten müssen. Bei uns herrscht heute praktisch Personenfreizügigkeit. Wenn jemand den Wohnsitz von Deutschland in die Schweiz verlegen will, ist das eine Sache von Stunden, dann ist er ein Einwohner im Kanton, wo er sich aufhält. Auch hier ist es nicht einfach, Lösungen zu finden, die den Sterbetourismus verhindern könnten. Ebenfalls beabsichtigt der Bundesrat nach den neuesten Äusserungen, dass man diese Frage nochmals aufnehmen will, um eine Lösung bezüglich zweier Themen zu finden: Das eine ist die Frage des Tourismus und das andere ist die Frage des Standards. Beides muss hier eingehalten werden. Die Frage des Standards ist aber von den Richtlinien her, die beachtet werden müssen, bereits gegeben.

Unter diesen Eindrücken hat die Kommission diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat ihn geprüft und ist der Meinung, dass die Stossrichtung richtig ist und eine Lösung auf Bundesebene bringt. Es soll eine Lösung auf Bundesebene gesucht werden, welche das Problem des Tourismus einheitlich über das ganze Land regelt, um den interkantonalen Sterbetourismus zu verhindern. Deshalb unterstützen wir diese Standesinitiative und hoffen, dass man eine gute Lösung findet.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Der Kommissionsantrag wird mit 116 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Die Standesinitiative wird im Sinn des Gegenvorschlags der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

vom 24. Oktober 2006 betreffend Folgen für den Kanton Aargau im Zusammenhang mit der Affäre Neuhaus (Verurteilung eines Chefbeamten wegen übler Nachrede); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 790 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 5. März 2008:

Allgemeines: Eine vertrauliche Besprechung des Chefs der Spitalabteilung mit einer Grossrätin eskalierte, als Teile des Gesprächsinhalts den Verantwortlichen des Spitals Brugg zugetragen wurde. Per Mail verlangte am 23. Februar 2005 der Spitaldirektor des Spitals Brugg vom Chef der Spitalabteilung Auskunft über den Inhalt und die Richtigkeit der gemachten Aussagen und über deren Quelle. Der Chef der Spitalabteilung antwortete gleichentags per Mail, dass er an den gemachten Aussagen seiner Quelle nicht zweifeln könne, weigerte sich aber die Quelle bekannt zu geben. Die Verantwortlichen des Spitals Brugg trugen den Inhalt der Gerüchte in die Medien. Von diversen Seiten wurden Strafuntersuchungen eingeleitet. Diese konnten für die Zeitdauer der vom Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales in Auftrag gegebenen Administrativuntersuchung sistiert werden. Innert Wochenfrist wurde Alt-Oberrichter Dr. Rudolf Tschumper mit deren Durchführung beauftragt. Die Administrativuntersuchung ergab, dass der Chef Spitalabteilung nicht Urheber des Gerüchts war. Im Ergebnis der Administrativuntersuchung wurde festgestellt, der Chef der Spitalabteilung habe nicht die notwendige Sensibilität in dieser heiklen Situation walten lassen; zudem habe er mit der unadäquaten Handlung (Mailverkehr mit Direktor Spital Brugg) in einer brisanten Angelegenheit (anstehende Schliessung des Spitals Brugg) das notwendige politische Gespür vermissen lassen. Das Departement Gesundheit und Soziales erteilte dem Chef der Spitalabteilung daher eine Ermahnung. Nach der Präsentation der Administrativuntersuchung am 26. Mai 2005 reichten drei Parteien Strafklage gegen den Chef der Spitalabteilung ein. In der Folge wurde Alt-Oberrichter Dr. Tschumper damit beauftragt, mit den Beteiligten Schlichtungsverhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen scheiterten Ende September 2005 aber an den weit auseinander liegenden Ansichten der Kläger einerseits und des Beklagten und des Departements Gesundheit und Soziales andererseits über den Inhalt der öffentlichen Entschuldigung des Chefs der Spitalabteilung. Eine der Forderungen der Kläger – eine öffentliche Entschuldigung des Chefs der Spitalabteilung für die Kolportierung des Gerüchts – wurde allerdings bereits anlässlich der Medienkonferenz vom 26. Mai 2005 förmlich durch den Chef der Spitalabteilung erfüllt. Dies wurde jedoch nur auf AZ-Online am 26. Mai 2005 erwähnt und von den übrigen Medien nicht aufgenommen.

Zu Frage 1: Die Vergleichsbemühungen sind gescheitert, weil alle Parteien nicht bereit waren, auf einen Kompromiss einzugehen. Aus Sicht des Regierungsrats waren die Forderungen der Kläger unverhältnismässig. Die gesamten Kosten der Vergleichsbemühungen belaufen sich auf Fr. 9'990.40.–.

Zu Frage 2: Die Verfehlung des Beklagten ist als geringfügig zu bezeichnen, was allein schon die Höhe der Busse im

Strafverfahren von Fr. 180.– zum Ausdruck bringt. Nach § 31 des Personalgesetzes sind Mitarbeitende nur für den Schaden, den sie dem Kanton absichtlich oder grobfahrlässig zufügen, verantwortlich. Trotzdem hat sich der Chef der Spitalabteilung freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Zu Frage 3: Tatsächlich stellten im Oktober 2006 verschiedene Beteiligte gegenüber dem Kanton Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen, welche der Regierungsrat zurückgewiesen hat. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang bis Ende 2007 eine Verjährungsverzichtserklärung abgegeben. Nachdem bis Ende 2007 keine weiteren Aktivitäten der Forderungssteller erfolgt sind, rechnet der Regierungsrat mit keinen weiteren Kosten.

Zu Frage 4: Die Aussage von Gesundheitsdirektor Ernst Hasler bezieht sich auf die Administrativuntersuchung, welche eindeutig ergeben hat, dass der Chef der Spitalabteilung nicht der Urheber des Gerüchts ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 800.–.

Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein: Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Die regierungsrätliche Antwort stellt den Sachverhalt zu den Fragestellungen unvollständig dar und beschönigt ihn in unzulänglicher Weise. Die Antworten sind nicht in allen Belangen befriedigend ausgefallen. Zudem nahm die Beantwortung über 16 Monate in Anspruch und musste auch mehrmals gemahnt werden. Ich erlaube mir, nochmals die Fakten zur Fragestellung zu wiederholen. Anfangs 2005 hat Max Neuhaus gegenüber Grossrätin Cécile Frei die Brugger Ärzteschaft und die Verantwortlichen des Spitals Brugg der Korruption bezichtigt. Hinweise dafür habe er von einer hochgestellten Persönlichkeit des aargauischen Gesundheitswesens erhalten. Für diese Tat, die rechtlich als üble Nachrede qualifiziert wurde, ist er rechtskräftig administrativ ermahnt und verurteilt worden. Max Neuhaus war zu diesem Zeitpunkt und ist auch heute noch Leiter der kantonalen Spitalabteilung. Dies wäre als solches nicht erwähnenswert, wenn er nicht zu diesem Zeitpunkt auch die regierungsrätliche Botschaft zur vorgesehenen Spitalschliessung zu erläutern gehabt hätte. Max Neuhaus hat sich nach publik werden seines Verhaltens und während des gesamten Verfahrens beharrlich geweigert, den Urheber des Korruptionsgerüchts preiszugeben. Er ist somit Teil einer Omertà, der Mauer des Schweigens und Verschweigens, die diesen üblen Gerüchtesumpf umgibt. Ob Neuhaus in der Angelegenheit ein harmloser Plapperer, ein dienstpflichtiger Handlanger oder Miturheber des Gerüchts war, ist offen geblieben. Meine persönlichen Schlüsse aus der Affäre Neuhaus sind: Ramponiert ist der Ruf und die Glaubwürdigkeit der Spitalabteilung in dieser Beziehung. Unverständlich ist ebenfalls das Verhalten des Regierungsrats und vor allem von ihnen, Herr Regierungsrat Hasler. Mit Beschönigungen wird langfristig kein konstruktiver Beitrag zur Lösung von Problemen geliefert. Früher oder später kommt die Wahrheit an den Tag. Diffamierende Gerüchte weiterzugeben - genau das geschah im Gesundheitsdepartement -, dies droht zu einem bagatellisierenden Werkzeug politischen Handelns zu werden. Darin liegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

das wahre Problem und die Dimension dieser Affäre. Nun, mein Verständnis von Anstand und Respekt erfordert es, unter jede Angelegenheit einmal einen Strich zu ziehen. Erwähnen möchte ich jedoch, dass ich von Herrn Max Neuhaus erwarten würde, dass er, wie es für jeden ehrenhaften Bürger üblich ist, nämlich von Angesicht zu Angesicht oder mit einem persönlichen Schreiben und mit dem Ausdruck des Bedauerns seine Verfehlung zugesteht. Ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrats nicht zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1699 Motion Adrian Schoch, Fislisbach, vom 28. August 2007 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, um die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche zu unterbinden; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1253 hievor)

Vorsitzender: Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1700 Motion der Fraktion der Grünen vom 27. November 2007 betreffend Schaffung eines kantonalen Krebsregisters; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1425 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2008:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Haltung der Regierung zur Risikoabschätzung im Umfeld mit Kernanlagen: Der Regierungsrat ist auch nach der Publikation der deutschen Studie sehr skeptisch gegenüber der Nützlichkeit und Angemessenheit eines kantonalen Krebsregisters, um auf schlüssige Weise die gesundheitlichen Risiken von Kernanlagen zu überprüfen. In seiner Antwort vom 7. November 2007 auf die analoge Frage in der (07.189) Interpellation der Fraktion der Grünen vom 21. August 2007 betreffend routinemässige und nicht routinemässige Abgabe von radioaktiven Stoffen durch atomare Anlagen begründete der Regierungsrat, weshalb er ein kantonales Krebsregister für diese Fragestellung ablehnt. Hier wird stichwortartig die Begründung zusammenfasst. Einerseits liegt die Zuständigkeit bei der Sicherheit von Kernanlagen beim Bund. Dieser betreibt auch das Messnetz MADUK, das die radioaktive Belastung im Umfeld von Kernanlagen permanent erfasst. Um eine Erhöhung von sehr seltenen Erkrankungen bei Kindern wie Krebs im Allgemeinen und Leukämie im Besonderen nachweisen oder allenfalls auch ausschliessen zu können (dies ist aus prinzipiell methodischer Sicht eigentlich nicht schlüssig möglich), wäre

eine sehr hohe Zahl an potenziell exponierten Personen notwendig. Dieser Anforderung kann ein kantonales Krebsregister nicht genügen, zumal eine der drei Anlagen direkt und die beiden anderen nahe an der Landesgrenze liegen.

In der Zwischenzeit hat Bundesrat Pascal Couchepin am 17. Dezember 2007 auf die Frage betreffend Krebsregisters von Nationalrat Geri Müller (07.5383 – Fragestunde. Frage) erklärt, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den Verantwortlichen des bereits bestehenden Schweizer Kinderkrebsregisters eine Auswertung der Daten prüft.

In der Folge hat Nationalrat Bastien Girod am 19. Dezember 2007 ein Postulat betreffend einer Studie zu Kinderkrebs und AKWs für die Schweiz eingereicht (07.381 – Postulat).

2. Unterschiedliche Zielsetzungen und Ausgestaltungen eines kantonalen Krebsregisters: Ein Krebsregister kann verschiedenen Zielsetzungen dienen, was sich auf seine Eigenschaften auswirkt. Neben einer allfälligen Risikoüberwachung im Umfeld von Kernanlagen kann ein Krebsregister allgemein die Häufigkeiten der neu festgestellten Krebsfälle registrieren und unter Umständen zur aufwendigen wissenschaftlichen Untersuchung von Ursachen dienen. Eine weitere, gesundheitspolitisch interessante Zielsetzung beabsichtigt die wissenschaftliche Auswertung der Behandlungsverläufe und -ergebnisse (so genannt outcome research oder klinische Verlaufsforschung).

So hat der Regierungsrat in seiner Antwort zum erwähnten Vorstoss (07.189) festgehalten, dass eine Überwachung von gewissen Krebsarten im Rahmen von neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen zu Brust- oder Darmkrebs sinnvoll ist.

Generell ist zu beachten, dass ein beträchtlicher Aufwand bei der Auswertung der Daten und nicht allein bei deren Erfassung entsteht, während der Nutzen eines Krebsregisters aber erst durch eine gründliche Auswertung erfolgt.

3. Weiteres Vorgehen: Während ein kantonales Krebsregister im Zusammenhang mit der Risikoabschätzung im Umfeld von Kernkraftwerken aus den genannten inhaltlichen und politischen Gründen wenig Sinn macht, werden andere Formen eines kantonalen Krebsregisters in den kommenden Jahren durch die Krebsliga Aargau, die Klinische Forschung des Kantons Aargau, onkologische Fachkreise und den Kantonsärztlichen Dienst – auch in Kontakt mit den entsprechenden Stellen im Kanton Solothurn und allenfalls weiteren Kantonen – eingehend geprüft und anschliessend dem Regierungsrat gründlich ausgearbeitete Varianten zum Entscheid vorgelegt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1272.–.

Fricker Jonas, Grüne, Baden: Ja, die Grünen sind gegen Atomkraftwerke und ja, der Ursprung unserer Motion war die Studie in Deutschland, welche eine erhöhte Krebsrate bei Kindern feststellte, die in der Nähe eines AKWs leben. Und es kommt noch besser: Recherchen haben ergeben, dass unsere Motion wegen der Anti-AKW-Begründung in diesem Rat keine Mehrheit findet. Aber das Anliegen eines Krebsregisters wird unabhängig von der AKW-Diskussion von der Mehrheit dieses Rats unterstützt. Darum beharrt die Grüne Fraktion nicht auf ihrer Motion, sondern ist mit der

Überweisung als Postulat einverstanden. Ich werde aber persönlich zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen ein Auge auf den Regierungsrat und die Verwaltung werfen, und sollte sich in dieser Frage im Aargau nichts bewegen, können Sie sicher sein, dass wir mit einem überparteilichen Vorstoss nachhaken werden. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, zu unterstützen.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Ich möchte kurz die Position der FDP bekanntgeben: Wir lehnen die Motion ab. Nachdem sie nun jedoch in ein Postulat umgewandelt wurde, unterstützen wir dies. Ich möchte jedoch noch auf die wesentlichen, auch wissenschaftlichen Hintergründe zu sprechen kommen: Hintergrund des Vorstosses ist offenbar eine Studie des Deutschen Kinderkrebsregisters in Mainz, dem DKKR, unter der Leitung von Maria Blettner und publiziert vom European Journal of Cancer Care. Die Kernaussage der Forschungsarbeit, die vom deutschen Bundesamt für Strahlenschutz publiziert wurde, lautet: Das Risiko an Leukämie zu erkranken nehme für Kinder unter fünf Jahren zu, je näher ihr Wohnort an einem deutschen Kernkraftwerk liege. Die Studie gilt unter Experten gemeinhin als sehr sorgfältig ausgeführt, den Befund können sich allerdings weder die Studienautoren noch unabhängige Fachleute erklären. Die Daten aus Deutschland stellen zwar einen Zusammenhang zwischen Ort und Risiko her, die Gründe für eine solche Korrelation bleiben indessen unbekannt. Die Zusatzstrahlung aus den Kernanlagen ist um mindestens das tausendfache geringer als die natürliche Strahlung, der wir täglich ausgesetzt sind. Wesentlich höher ist die Belastung z.B., wenn wir in einem Flugzeug reisen, auf einen Berg wandern oder uns röntgen lassen. Die Studienleiterin, Maria Blettner, hatte selbst vor den Medien gesagt, ich zitiere: "Nach allem, was wir aus der Strahlenbiologie wissen, ist es unwahrscheinlich, dass die Leukämien durch die Strahlenbelastung aus den Kernkraftwerken ausgelöst worden sind." Es bleiben aber die Zahlen und die Fakten, die einen Zusammenhang zwischen Nähe zum Kernkraftwerk und dem Risiko an Leukämie zu erkranken herstellen. Die Zahlen haben politische Sprengkraft und werden denn auch von den Kernkraftgegnern ausgenützt, wie wir es jetzt gerade gehört haben. Das darf aber nicht sein. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf nicht politisch gefärbte, dafür wissenschaftlich fundierte Studien. Unsere Position möchte ich in 8 Punkten zusammenfassen: 1. Die Zuständigkeit bei der Sicherheit von Kernanlagen liegt beim Bund und nicht beim Kanton. 2. Der Bund betreibt ein Messnetz MADUK, das die radioaktive Belastung im Umfeld von Kernanlagen misst. 3. Für eine statistisch relevante und wissenschaftlich korrekte Erfassung einer Erhöhung oder des Nachweises keiner Erhöhung von seltenen Krebserkrankungen bei Kindern ist eine sehr grosse Zahl von potenziell exponierten Personen notwendig. Diesen Anforderungen kann ein kantonales Krebsregister nicht genügen. 4. Die Anlagen liegen zudem an der Landesgrenze (Leibstadt) oder nahe der Landesgrenze (Beznau I+II). Das Kernkraftwerk Gösgen liegt nahe der Kantonsgrenze, würde aber durch eine kantonale Studie gar nicht erfasst. 5. Der Bund plant zudem eine neue Studie des schweizerischen Kinderkrebsregisters. Die Durchführung obliegt dem Bundesamt für Gesundheit zusammen mit der Schweizer Krebsliga. Hier geht der Auftrag an den Kanton, hier mitzuarbeiten. Ich habe davon in der Antwort des

Regierungsrats nichts gesehen. 6. Es sollen zudem die offenen Fragen geklärt werden, ob nicht auch andere Faktoren das Resultat der DKKR-Studie beeinflusst haben, z.B. soziales Umfeld, Nähe zu Industrieanlagen, Luftverschmutzung, Wohngeschichte etc. Anders ausgedrückt: Das Konzept der Forschungsstudie muss zuerst noch erarbeitet werden, damit eine sinnvolle, d.h. wissenschaftlich korrekte Auswertung erfolgen kann. 7. Wissenschaftlich fundierte Aussagen zu Krankheitshäufigkeiten, die einen sicheren kausalen Zusammenhang zur Ursache erkennen lassen, benötigen adäquate Zahlenreihen. 8. Für die FDP macht ein kantonales Krebsregister deshalb keinen Sinn. Wir unterstützen aber prinzipiell das Anliegen, eine solide Datenbasis zu erarbeiten. Wir unterstützen die Bestrebungen des Kantons, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt hat. Wir sind für die Überweisung als Postulat.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Die Motionärin, das heisst jetzt die Postulantin, zieht in der Begründung für ein kantonales Krebsregister den ausserordentlichen Zwischenfall aus dem Sommer 2007 im Paul Scherrer Institut herbei. Bei einem der Wärmetauscher der Sinkanlage kam es zu einem Leck, was eine Tritium-Kontamination des Kühlwassers eines Sekundärkreislaufs zur Folge hatte. Die Kontamination konnte jedoch auf diesen Kühlkreislauf beschränkt werden. Um die Sicherheit der Anlage zu gewährleisten, musste das kontaminierte Wasser des Kreislaufs ersetzt werden. Das Spülwasser wurde anschliessend in die Aare abgegeben. Diese Massnahme wurde mit Zustimmung des Bundesamts für Gesundheit durchgeführt. Sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten. Es bestand für die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr. Der Grenzwert liegt weit über dem doppelten Wert als die Abgabe des PSI nach der Verdünnung verzeichnete. Die Überwachungsmassnahmen wurden intensiviert und die Messungen flussabwärts in der Nähe der Abgabestelle zeigten im Zusammenhang mit dem Entleerungsprozess keine Konzentration über das geplante Mass hinaus. Zudem läge die Dosis für eine Person, die ihr gesamtes Trinkwasser aus dieser Quelle beziehen würde, ganz deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert für die Öffentlichkeit. Warum hole ich so aus? Man betrachte wirklich die Verhältnismässigkeit, auch hier! Auch behauptet die Postulant, dass der Schweiz und dem Energiekanton Aargau wissenschaftlich schlüssige Nachweise fehlen, wonach von der nukleartechnischen Nutzung und Forschung freigesetzte radioaktive Ausbreitungen für Mensch und Natur längerfristig ohne gesundheitliche Folgen bleiben. Dem ist nicht so. Für die Schweiz sind gerade sämtliche Daten zum Strahlenschutz und der Überwachung der Radioaktivität in der Schweiz vom BAG herausgekommen. Von besonderer Bedeutung ist hier die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten und mit der europäischen Union. Neu haben sich im Jahr 2007 die Aufsichtsbehörden von 25 europäischen Staaten zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch getroffen: ein regelmässiger Erfahrungsaustausch über Betrieb, Sicherheit, Überwachung und auch Umweltauswirkungen der Kernanlagen sowie über weitere Aspekte des Strahlenschutzes. Weiter ist die Schweiz an Projekten der WHO zu diesen Themen beteiligt. Expertengruppen und Gremien beteiligen sich aktiv an Evaluationen der Risiken für die Bevölkerung und der damit

verbundenen Belastung der nichtionisierenden Strahlen. Betreffend Kinderkrebsarten ist auch zu erwähnen, dass das Kinderkrebsregister der schweizerischen pädiatrischen Onkologiegruppe bereits über sehr gute Daten verfügt. Doppelspurigkeiten müssten also unbedingt verhindert werden. Aber die epidemiologische Seite dieses Begehrens, z.B. Auftretenshäufigkeit, Risikofaktoren etc., sehe ich aus Effizienz- und Kohärenzgründen als nationale Aufgabe. Es müssen nationale Lösungen angestrebt werden. Krebs sollte dabei ein Element aus einer nationaler Gesundheitsstatistik darstellen. Krebs ist nämlich nur ein Thema: Was ist zum Beispiel mit all den zunehmenden psychischen Krankheiten, Depression und Suizidversuchen oder mit den Herz- und Kreislauferkrankungen und dem Schlaganfall, rheumatischen oder neurologischen Krankheiten wie z.B. Alzheimer und und? Diese Liste könnte beliebig verlängert werden. Die CVP erachtet Statistiken als wichtig - die daraus abgeleiteten Präventionen und Konzepte aber für unabdingbar. Die CVP ist mit dem Postulat einverstanden. Ein Krebsregister muss aber über die Kantonsgrenze hinausgehen und unbedingt losgelöst von der Thematik der AKWs sein.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich spreche für die SP-Fraktion. Die SP hätte natürlich lieber die Motion überwiesen. Wenn aber die Motionärin selbst mit dem Postulat einverstanden ist, ist es die SP auch und unterstützt dieses selbstverständlich. In der Sache wissen wir, dass weltweit mehr Krebserkrankungen in der Nähe von Atomkraftwerken festgestellt werden müssen und dass das Risiko für Kinder, z.B. an Leukämie zu erkranken, deutlich höher ist. Bis heute ist es leider kaum möglich, die Ursachen dieser Erkrankungen wissenschaftlich zu belegen - nicht zu erkennen, zu belegen -, da wir die Daten dazu nicht haben. Es gibt in unserem Kanton leider Atomanlagen: Das solothurnischen Niederamt und der Kanton Aargau können als der "Güselkübel" in Sachen AKWs betrachtet werden - müssen das sogar. Daher ist es selbstverständlich, dass wir ein solches Register brauchen. Die SP ist mit dem Postulat einverstanden.

Vorsitzender: Die Umwandlung der Motion in ein Postulat wird nicht bestritten. Das Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen

1701 Postulat Maja Wanner, Würenlos, vom 27. November 2007 betreffend Einführung eines kantonalen Impfprogramms gegen den HPV-Virus; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1426 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2008:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Humane Papillomaviren (HPV) sind die häufigste Ursache sexuell übertragener Infektionen. In der Schweiz sind 70 % der sexuell aktiven Personen infiziert, das höchste Infektrisiko liegt dabei zwischen 18 und 28 Jahren. Bestimmte Typen von HPV verursachen Genitalwarzen, andere hingegen können zu Vorstufen von Krebs führen oder zu Gebärmutterhalskrebs. Gebärmutterhalskrebs ist fast immer durch HPV bedingt. Durch Vorsorgeuntersuchungen

mittels des so genannten Krebsabstrichs und durch Behandlungen hat in der Schweiz seit den 70er-Jahren die Anzahl von Gebärmutterhalskrebs-Erkrankungen abgenommen. Zurzeit wird in der Schweiz dennoch jährlich bei 320 Frauen Gebärmutterhalskrebs festgestellt und knapp 100 Frauen sterben jährlich an dieser Erkrankung. Bei über 5'000 Frauen werden jährlich Krebsvorstufen diagnostiziert. Gegen HPV-Infektionen stehen wirksame Impfstoffe zur Verfügung, welche in der Schweiz seit 2007 zugelassen sind. Deren Nutzen ist am grössten, wenn sie vor Aufnahme der sexuellen Aktivität verabreicht werden. Durch die Verhinderung von HPV-Infektionen kommt es zu einer Reduktion von Erkrankungen an Krebsvorstufen und Gebärmutterhalskrebs. Aufgrund von Analysen aus anderen Ländern (USA, England) wird von einem günstigen Kosten/Nutzen-Effekt ausgegangen.

Im Juni 2007 hat die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) die Impfung der 11- bis 14-jährigen Mädchen sowie, während fünf Jahren, der jungen Frauen von 15 bis 19 Jahren empfohlen.

Gemäss Beschluss des Eidgenössischen Departements des Innern vom 21. November 2007 sollen ab Januar 2008 die Kosten dieser Impfung von der Krankenversicherung übernommen werden, sofern die Impfungen im Rahmen von kantonalen Programmen erfolgen

(siehe Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 21. November 2007: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/6839.pdf>).

Für diese Impfprogramme sind gewisse Minimalanforderungen Bedingung, wie der zentrale Einkauf des Impfstoffs. Weiter soll unter anderem die Information der Zielgruppen sichergestellt und eine vollständige Impfung gemäss Impfschema angestrebt werden.

In den letzten Jahren sind die Impfempfehlungen beziehungsweise der schweizerische Impfplan um einige neue Impfungen erweitert worden, deshalb hat auch im Hinblick auf die neue HPV-Impfung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Kantonsärztlicher Dienst), der Lungenliga und der Schulärzteschaft bereits vor dem Beschluss des Eidgenössischen Departements des Innern die Arbeit aufgenommen, die Organisation des Impfangebotes für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau zu überarbeiten. Der Regierungsrat erachtet die HPV-Impfung als sinnvoll und im Kanton Aargau soll den Mädchen und jungen Frauen der Zugang zur Impfung im Rahmen eines kantonalen Impfprogramms mit Vergütung durch die Krankenversicherer ermöglicht werden. Die entsprechenden Arbeiten zur Ausgestaltung eines solchen Programms wurden bereits begonnen.

Die Absprachen der verschiedenen beteiligten Partner auf nationaler und kantonomer Ebene und die betreffend Impfstoff (Logistik bei gefordertem zentralem Einkauf, Kosten) und Impfleistung (Tarif) noch zu führenden Verhandlungen mit den Impfstofffirmen und santésuisse werden jedoch gewisse Zeit benötigen. Über die Kostenfolgen des Programms für den Kanton kann derzeit keine sichere Aussage gemacht werden.

Bis dahin kann die Impfung wie bereits bisher auf privater Basis auf eigene Kosten oder allenfalls mit Kostenbeteiligung durch die Zusatzversicherung durchgeführt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'301.-.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1702 Motion der SP-Fraktion vom 4. Dezember 2007 betreffend Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1430 hievov)

Antrag des Regierungsrats vom 5. März 2008:

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

In letzter Zeit ist die Sensibilität der Bevölkerung für Schusswaffen in Schweizer Haushalten – insbesondere unter dem Eindruck von tragischen Vorfällen – merklich gestiegen. Unbestritten ist, dass sich relativ viele Waffen in Privatbesitz befinden und grösstenteils nicht registriert sind. Bereits heute besteht im Kanton Aargau die Möglichkeit, private Waffen auf unkomplizierte Art und Weise zur Entsorgung abzuliefern. Seit Jahrzehnten können im Kantonalen Zeughaus Aarau Waffen sowie Munition abgegeben werden. Ursprünglich beschränkte sich diese Dienstleistung auf die Rücknahme von ehemaligen Ordonnanzwaffen. In den letzten Jahren wurde diese Praxis erweitert und es werden heute alle Handfeuerwaffen entgegen genommen. Im Jahr 2006 wurden 36, im Jahr 2007 49 und im Januar 2008 10 Waffen im Zeughaus Aarau abgegeben.

Zunehmend genutzt wird auch die Möglichkeit, alle Arten von Munition im Zeughaus Aarau zur sachgerechten Entsorgung deponieren zu können.

Seit dem 1. April 2007 können zusätzlich auch in der Retablierungsstelle des Logistik-Centers Othmarsingen Handfeuerwaffen und Munition zur Entsorgung abgegeben werden.

Bis jetzt wurde diese Dienstleistung nicht speziell öffentlich propagiert. Der Regierungsrat ist gewillt, hier offensiver zu handeln. Über die Medien soll das Angebot einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Zudem soll allen Gemeinden ein Merkblatt mit Hinweisen für die Rückgabe von Waffen zur Verfügung gestellt werden.

Abschliessende Stellungnahme: Der Regierungsrat ist daran interessiert, dass alle Arten von Handfeuerwaffen unkompliziert abgeliefert werden können. Er wird deshalb in den Medien das bereits bestehende Angebot sachgerecht kommunizieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.-.

Vorsitzender: Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1703 Motion der SP-Fraktion vom 4. Dezember 2007 betreffend Möglichkeit, die persönliche Armeewaffe

im Zeughaus zu hinterlegen; Ablehnung

(vgl. Art. 1431 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 23. Januar 2008:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Hinterlegung von Ausrüstungsgegenständen: Die Hinterlegung und die vorsorgliche Abnahme der persönlichen Waffe sind in den Art. 6 und 7 der Verordnung über die persönliche Armeeausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) vom 5. Dezember 2003 (Stand am 5. Dezember 2006) festgehalten:

Art. 6 Hinterlegung von Ausrüstungsgegenständen

¹Angehörige der Armee können ihre Ausrüstung oder Teile davon ausnahmsweise ausserhalb des Wohnsitzes oder gegen Entrichtung einer Gebühr bei der LBA hinterlegen:

- a. während eines Auslandsaufenthaltes;
- b. bei häufigem Wohnortwechsel;
- c. bei Wohnsitz im grenznahen Ausland.

²Die Reise- und Transportkosten sind durch den Angehörigen der Armee zu tragen.
Die Auflistung der aufgezählten Gründe ist abschliessend.

Für eine Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung, dazu gehört auch die persönliche Waffe, ist ein entsprechendes Gesuch beim Kreiskommando Aargau einzureichen. Dieses hat aufgrund der gültigen Rechtsgrundlagen darüber zu entscheiden.

2. Vorsorgliche Abnahme der persönlichen Waffe: Wie bereits eingangs erwähnt, ist die vorsorgliche Abnahme der persönlichen Waffe im Artikel 7 der VPAA wie folgt geregelt:

Art. 7 Vorsorgliche Abnahme der persönlichen Waffe

¹Bestehen konkrete Anzeichen oder Hinweise, dass ein Angehöriger der Armee sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte, oder bestehen andere Anzeichen oder Hinweise eines drohenden Missbrauchs der persönlichen Waffe, so kann diese durch das zuständige Kreiskommando vorsorglich abgenommen oder durch den Angehörigen der Armee oder durch Dritte bei der LBA hinterlegt werden.

²Der Führungsstab der Armee entscheidet innert zwölf Monaten, ob die Waffe definitiv zurückgenommen oder dem Angehörigen der Armee wieder ausgehändigt wird.

In den vergangenen Jahren wurde die persönliche Waffe von Angehörigen der Armee (AdA) wie folgt abgenommen:

Jahr 2005 = 30 Fälle

Jahr 2006 = 20 Fälle

Jahr 2007 = 23 Fälle

3. Pflichten der AdA - Aufbewahrung der persönlichen Waffe: Die ausserdienstliche Pflicht der Angehörigen der Armee zur Aufbewahrung und Instandhaltung ihrer persönlichen Ausrüstung (inklusive Waffe) ist in den Artikel 25 und 112 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (Stand am 13. Juni 2006) sowie im Artikel 5 der Verordnung über die persönliche Armeeausrüstung der Armeeangehörigen vom 5. Dezember 2003 (Stand am 5. Dezember 2006) geregelt.

Art. 25 Pflichten ausser Dienst

¹Die Militärdienstpflichtigen haben ausser Dienst die folgenden Pflichten:

- a. Sie sorgen für die sichere Aufbewahrung und den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung (Art. 112);
- b. Sie bestehen die Inspektionen (Art. 113);
- c. Sie erfüllen die Schiesspflicht (Art. 63);
- d. Sie befolgen die übrigen Vorschriften über das Verhalten ausser Dienst.

²Der Bundesrat kann für Angehörige der Armee, die in bestimmten Formationen eingeteilt sind oder bestimmte Funktionen ausüben, Vorschriften über die Sicherstellung der Erreichbarkeit ausser Dienst erlassen.

Art. 112 Aufbewahrung und Unterhalt

¹Die Angehörigen der Armee sorgen für die sichere Aufbewahrung und die Instandhaltung der persönlichen Ausrüstung sowie für den Ersatz unbrauchbar gewordener Gegenstände.

²Verletzen Angehörige der Armee diese Pflichten oder missbrauchen sie die Ausrüstung, so kann ihnen diese abgenommen werden.

4. Vorstösse und Bestrebungen in andern Kantonen (unter anderem Kanton Genf): Ein Schreiben des GS VBS vom 28. September 2007 an die kantonalen Militärdirektorinnen und -direktoren nimmt Bezug auf diverse Vorstösse und Bestrebungen in einzelnen Kantonen. In diesem Schreiben wird festgehalten, dass sich die Kantone an die geltenden Regelungen des Bundes zu halten haben.

Der Kanton Genf widersetzt sich mit seinem Vorgehen den gültigen Rechtsgrundlagen des Bundes.

5. Abschliessende Stellungnahme: Die Hinterlegung der Waffe (Art. 6 VPAA) sowie die vorsorgliche Abnahme der persönlichen Waffe (Art. 7 VPAA) fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Die diesbezügliche Regelung ist alleinige Sache des Bundes. Für den Kanton Aargau gibt es daher in diesen Fragen keinen Handlungsspielraum.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.-.

Egli Dieter, SP, Windisch: Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die vorliegende Motion zu überweisen. In letzter Zeit wurde auch in der Öffentlichkeit viel über die Heimaufbewahrung von Armeewaffen diskutiert. Nicht zuletzt haben auch verschiedene tragische Einzelvorfälle diese Diskussion angeregt. Es sind aber nicht diese Einzelvorfälle, die uns zur Überzeugung bringen, dass Ordonanzwaffen im Kleiderschrank oder im Estrich nichts zu suchen haben und ins sichere Zeughaus gehören. Es sind vielmehr konkrete politische Gründe, Gründe der Sicherheit und gesellschaftliche Gründe. Erstens gibt es in der aktuellen Sicherheitslage keine Notwendigkeit mehr, dass jeder Armeeangehörige im Konfliktfall zu Hause die Waffe lädt, und wie es ursprünglich vorgesehen war, sich zum Mobilmachungsplatz seiner Einheit durchkämpft. Multilaterale bewaffnete Konflikte sind ziemlich unwahrscheinlich oder hätten zumindest eine sehr lange Vorwarnzeit. Realistische Szenarien rechnen mit asymmetrischen Konflikten unter der Kriegsschwelle, vor allem mit Terroranschlägen. Bewaffnete Soldaten, die sich ausserhalb eines Verbandes bewaffnet bewegen, würden aber bei solchen Konflikten eher noch ein zusätzliches

Gefahrenpotenzial darstellen. Auch wenn natürlich bei Weitem nicht die Mehrheit der Gewaltverbrechen mit Armeewaffen begangen wird, kommt es zweitens immer wieder zu Affekthandlungen, die aufgrund der Verfügbarkeit einer Waffe tödlich oder zumindest lebensgefährlich enden. Dies betrifft vor allem den häuslichen Bereich. Es betrifft aber auch den Suizid, der immer im Affekt geschieht. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass weniger Waffen Leben retten würden, nur schon deshalb, weil die Überlebenschance bei der Selbsttötung mit einer Waffe viel kleiner ist als bei allen anderen Suizidmethoden. Drittens ist die Idee, das Bild des wehrhaften Schweizers, der frei ist, weil er sich notfalls mit der Waffe wehren kann, nicht mehr aktuell und auch nicht mehr gesellschaftlich erwünscht. Und das oft vorgebrachte Argument, dass die Abgabe der Waffe ein Vertrauensbeweis des Staates an den Bürger bedeute, scheint mir eine reine Konstruktion zu sein. Auch ich wünsche mir natürlich Bürger, die frei sind und Verantwortung für den Staat übernehmen, aber vielmehr so, dass sie im Sinne der Präambel unserer Bundesverfassung ihre Freiheit aktiv gebrauchen und sich politisch beteiligen. Es gäbe natürlich noch viel Politisches zu diesem Thema zu sagen. Dies scheint aber nicht nötig zu sein, denn der Regierungsrat geht in der Beantwortung unserer Motion auf politische Fragen gar nicht ein. Vielmehr erklärt er sich für nicht zuständig und verweist auf das Militärgesetz des Bundes. Dieses definiert die Pflicht des Armeeingehörigen, für die sichere Aufbewahrung und den Unterhalt der persönlichen Armeeausrüstung zu sorgen. Zudem regelt es die Hinterlegung von Ausrüstungsgegenständen bei Auslandsaufenthalt oder häufigem Wohnortwechsel und die vorsorgliche Abnahme der Waffe eines Armeeingehörigen bei konkreten Anzeichen für eine Gefährdung von Dritten oder sich selbst.

Aufgrund dieser Bestimmungen sieht der Regierungsrat nun für den Kanton keinen Handlungsspielraum. Das sehen wir von der SP-Fraktion nicht so. Denn in unserer Motion geht es weder um eine vorsorgliche Abnahme der Armeewaffe noch um deren Hinterlegung. Es soll im Gegensatz darum gehen, dass der Kanton den Armeeingehörigen hilft, ihrer Pflicht gemäss Militärgesetz nachzukommen, nämlich eben ihre Ausrüstung sicher aufzubewahren. Das Gesetz schreibt zwar Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Waffe vor, es macht aber keine Aussagen, an welchem Ort diese aufzubewahren sei. Natürlich versuche ich, meine eigene Armeewaffe so sicher wie möglich zu verstauen, so sicher, dass ich sie manchmal vor dem Einrücken kaum mehr finde. Die diebstahlsicherste Methode ist das aber nicht. Der sicherste Aufbewahrungsort wäre definitiv die Waffenkammer im Zeughaus. Der Regierungsrat macht es sich einfach, indem er nach dem Grundsatz handelt, dass er das, was er nicht tun muss, auch nicht tun darf. Aus unserer Sicht hätte er hier Spielraum, der die von ihm erwähnten Paragraphen im Militärgesetz nämlich gar nicht tangiert, und Spielraum, welcher z. B. der Kanton Genf in unseren Augen absolut zu Recht ausnutzt. Der Regierungsrat könnte ein Zeichen setzen und mit einer relativ leicht umsetzbaren Massnahme ein Mehr an Sicherheit schaffen. Dabei würde er weder die Grundwerte des Staates noch diejenigen der Armee oder auch die des Schiesswesens antasten. Auch uns ist bewusst, dass mit dieser Massnahme nicht der Friede auf Erden herbeigezaubert werden kann. Und allen, die bereits mit dem Argument winken, dann müsste man auch die Küchenmesser einsammeln, sei gesagt, dass es nicht um eine waffenlose

Gesellschaft geht. Wer sich eine Waffe besorgen will, wird dies immer tun können. Und wer sich umbringen will, wird dies auch immer tun können. Wenn aber im häuslichen Bereich nur schon einige Affekthandlungen verhindert werden können, dann wäre es die Sache wohl wert. Wir können uns heute diesem Thema verschliessen. Dieser Rat kann aber nicht verhindern, dass das Thema im Rahmen der bereits ergriffenen und höchstwahrscheinlich zustande kommenden Volksinitiative noch viel grundsätzlicher diskutiert wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, jetzt um Unterstützung und um die Überweisung der Motion.

Härry Max, SVP, Birrwil: In gewissen sehr speziellen Situationen - bezogen auf Art. 112 Militärgesetz, der lautet: "Sie, also die Armeeingehörigen, sorgen für die sichere Aufbewahrung und den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung", und dazu gehört auch die Waffe - wäre die von der Motion geforderte Möglichkeit der freiwilligen Hinterlegung der persönlichen Waffe prüfenswert. Art. 60 Abs. 1 der Bundesverfassung sagt aber unmissverständlich aus, die Militärgesetzgebung ist Sache des Bundes. Diese regelt in Art. 6 und 7 der Verordnung über die persönliche Armeeausrüstung der Armeeingehörigen auch ganz klar und abschliessend die Ausnahmen. In der Sommersession der eidgenössischen Räte wurden gleichgelagerte und zum Teil noch weitergehende Vorstösse wie der uns vorliegende eingereicht, durch Vertreter der SP-Fraktion und der Grünen behandelt und durchweg abgelehnt. Weiter werden von einer Arbeitsgruppe des Bundes bis Ende des laufenden Jahres mögliche Neuregelungen rund um die persönliche Waffe der Armeeingehörigen zuhanden des Bundesrates geprüft. Es macht also keinen Sinn, dass der Kanton Aargau hier vorpreschen will und dadurch Bundesrecht missachtet. Der in der Motion genannte Kanton Genf verstösst in dieser Sache ganz klar gegen dieses geltende Bundesrecht. Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Fraktion der SVP die vorliegende Motion ab.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Grundsätzlich gilt es festzuhalten: Die verschiedenen Diskussionen zu Armeewaffen werden sowohl von Befürwortern wie Gegnern sehr emotional geführt: Es spielt der Bauch mit und es geht nicht immer nur um die Sache. Ich bemühe mich, doch zur Sache zu sprechen. Die CVP-Fraktion wird mit Mehrheit der Überweisung der Motion zustimmen, dies aus folgenden Gründen: In den gesetzlichen Bestimmungen oder in der Verordnung über die persönliche Armeeausrüstung steht immer: "Sie sorgen für die sichere Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung." Also diese Sicherheit steht im Vordergrund. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Aufbewahrung im Zeughaus eine dieser Sicherheitsmassnahmen ist. Es geht nur darum und nicht um mehr oder weniger. Es geht nicht um die Abschaffung der Armee oder die Schwächung der Wehrhaftigkeit der Schweiz. Der Vorstoss appelliert an die freiwillige Abgabe. Es ist also kein Zwang, das zu tun. Man kann die Freiwilligkeit unterstützen: Wer dieser Meinung ist, kann der Motion zustimmen. Der Vorstoss ist auch zeitgemäss, wir wissen das. Grosse Teile der Bevölkerung sind aufgrund sehr tragischer, auch einzelner Vorkommnisse mit Schusswaffen verunsichert. Die hundertprozentige Sicherheit wird damit natürlich nicht gewährleistet - das ist uns auch klar-, aber die Sicherheit kann gesteigert werden. Objektiv betrachtet: Wo

stehen heute die Waffen vor allem der jüngeren Armeeangehörigen? Es ist doch oft so, dass jüngere Armeeangehörige, die im Verlaufe der Jahre verschiedene Wohnorte und Unterkünfte haben, die Waffe nicht mit sich nehmen, sondern sie zu Hause lagern. Das haben Gespräche, die ich geführt habe, gezeigt. Die Idee, die Waffe ist beim Wehrmann, gilt sicher nicht für viele dieser jüngeren Leute. Wir halten fest: Wir wollen eine starke leistungsfähige Milizarmee. Wir sehen, wie unsere Bundesparlamentarier in Bern wie auch jene der FDP-Fraktion sich da stark machen, andere hingegen bringen Militärgesetze zu Fall. Wir tun das nicht. Wir glauben, dass die Möglichkeit, die persönliche Armeewaffe im Zeughaus zu hinterlegen, eine zeitgemässe praktikable Lösung ist, die einer Mehrheit der Bevölkerung entgegenkommt. Wir bitten Sie, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Wissen Sie, welcher Satz mir aus der regierungsrätlichen Antwort am besten gefällt? "Der Kanton Genf widersetzt sich mit seinem Vorgehen den gültigen Rechtsgrundlagen des Bundes." Hut ab! Wie sympathisch erscheinen ein Kanton bzw. dessen politische Verantwortungsträger, wenn sie tatsächlich Verantwortung übernehmen, dies in erster Linie zum Wohl und zur Sicherheit der eigenen Einwohnerinnen und Einwohner. Oft schon haben Kantone das Recht ein wenig zurecht gebogen. Denken Sie an die Steuergesetzgebung, die sich nicht in allen Kantonen unter das strengere Bundesrecht beugt oder das Bausparen, z.B. bei unserem nordwestlichen Nachbarn. Die Einführung des Bausparens im Baselbiet war 1990 politisches Neuland, Erfahrungswerte fehlten. Erst am 18. Juni 2004 reichte Hans Rudolf Gysin eine parlamentarische Initiative ein, mit dem Inhalt, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sei so zu ändern, dass die Kantone das steuerlich begünstigte Bausparen einführen könnten. Weitere Vorstösse folgten auf nationaler Ebene. Wir wissen um den Stand der Dinge. Im Baselland wird - Rechtsgrundlagen des Bundes hin oder her - fleissig baugespart. Beim Vorstoss der SP-Fraktion geht es mehr als nur um Bausparen. Es geht um Leben. Jedes Leben, das mit einer Armeewaffe ausgelöscht wird, ist eines zu viel. Das wissen Sie alle hier im Saal. Technisch wäre die freiwillige Aufbewahrung der persönlichen Armeewaffe im Zeughaus problemlos zu lösen, wenn der Wille dazu da ist. An diesen Willen appelliere ich hier. Wer für Sicherheit einsteht, wer für den Schutz von Familien, Frauen und Kindern einsteht, aber auch für den Schutz von Männern, die aus Verzweiflung Gewalt an sich selber oder an anderen ausüben, wer dafür einsteht, dass weniger grauenhafte Taten geschehen, die so leicht zu verhindern wären, überweist die Motion der SP-Fraktion und gibt damit dem Regierungsrat den Auftrag mutig gegen gültige Rechtsgrundlagen des Bundes zu handeln, weil ihm das Wohl und die Sicherheit der eigenen Bevölkerung wichtiger ist. Ich wünsche mir einen solch mutigen Regierungsrat und ein Parlament, das den Regierungsrat beauftragt, mutig zu sein. Danke, wenn Sie mithelfen, diese Motion zu überweisen.

Studer Lilian, EVP, Wettingen: Der Regierungsrat hat recht: Die persönliche Armeewaffe im Zeughaus zu hinterlegen, ist Bundesrecht. Auch die EVP-Fraktion sieht das so. Somit hätten wir von der EVP-Fraktion diese Motion gerne als Postulat gesehen, da dies rechtlich abgestützter wäre.

Trotzdem, viele Affekthandlungen haben zu zu vielen Schmerzen geführt. Erklären wir nun einmal den Angehörigen, dass wir als Kanton nicht gehandelt haben, da dies Bundessache ist. Auch mir ist - wie Susanne Hochuli schon gesagt hat - der Kanton Genf ein grosses Vorbild. Diese Motion hilft aber nicht, dass weitere Unfälle und Suizide mit Armeewaffen nicht geschehen werden. Doch ist es ein kleiner weiterer Schritt in Richtung Vermeidung. Weitere Schritte wie z.B. eine hoffentlich baldige Abstimmung werden folgen. Die mehrheitliche EVP-Fraktion bittet Sie darum um die Unterstützung dieser Motion.

Lüscher Rudolf, CVP, Laufenburg: Ich spreche als Einzelvotant im Namen einer CVP-Minderheit. Unserer überzeugten Meinung nach ist die Motion abzulehnen, denn der Bund und nicht der Kanton Aargau ist hier zuständig. Sehr wichtig ist, dass die Frage rund um die persönliche Ausrüstung der Armee, insbesondere die Aufbewahrung der Waffen, geprüft wird. Im Zusammenhang mit dem schrecklichen Tötungsdelikt im November 2007 in Zürich-Höngg und anderen Fällen wird der Themenkreis um die Aufbewahrung der Armeewaffen beim Bund zurzeit umfassend geprüft. Bundesrat Schmid hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die heutige Situation analysiert und unter Einbezug der Kantone Lösungen zur Bearbeitung und Beratung auf Bundesebene vorschlagen wird. Entscheide sind im November dieses Jahres zu erwarten. Unterschiedliche Vorgehensweisen von Kanton zu Kanton - und das gegen das Bundesrecht - sind entschieden abzulehnen, denn Armee und Waffenrecht sind Bundessache. Grundsätzlich gibt es im Zusammenhang mit der Diskussion um die Aufbewahrung der Armeewaffen Folgendes zu bemerken: Ich stehe wie die CVP-Fraktion zur Schweizer Armee und für eine sichere Schweiz und halte an unserem Milizheer fest. Wir wollen keine Berufsarmee. Im Kanton Aargau sind 18'000 Personen in der Armee eingeteilt und haben im Regelfall eine Dienstwaffe als Teil der persönlichen Ausrüstung zu Hause aufbewahrt. An dieser Waffe wurden sie in der RS ausgebildet und leisten darauf sechs oder sieben Wiederholungskurse. Total ergibt das 262 Dienstage bis maximal zum 34. Altersjahr. Für Offiziere dauert die Dienstpflicht je nach Stufe länger, bis zum 50. Altersjahr. Angehörige der Armee leisten zudem mit ihrem Sturmgewehr jährlich die obligatorische Schiesspflicht. Diesen Leuten können wir vertrauen. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung und Verantwortung für ihre persönliche Waffe. Es gibt wenige Ausnahmen. Wohlverstanden, jeder Missbrauch ist einer zu viel, und es ist alles daran zu setzen, dies zu verhindern. Dies fängt schon bei der Prüfung der Armeetauglichkeit an. Und der Munitionsbefehl in der Armee ist noch strikter durchzusetzen. Wo Datenschutzgründe die Transparenz verhindern, um Straftaten konsequent zu ahnden und zu handeln, ist dies umgehend zu korrigieren. Die beim vorsorglichen Waffenentzug durch die Bezirksbehörden und die Kantonspolizei bisher gelebte Praxis ist weiterzuführen. Schon heute gilt: Wird mit einer Armeewaffe gegen andere oder sich selbst gedroht, hat dies richtigerweise der sofortige Waffenentzug zur Folge. Eine Äusserung wie "jetzt bringe ich mich dann um" genügt, sodass die Kapo auf Meldung hin die Waffe einzieht. Wer mit seiner Waffe nicht umgehen kann, hat in der Armee nichts zu suchen. Auf einem anderen Blatt steht die politische Debatte über Zielsetzung und

Ausgestaltung unserer Armee. Diese ist dringend und grundlegend zu führen, besonders auch im Interesse der Angehörigen der Armee, vorab unsere jungen Bürgerinnen und Bürger, die wissen müssen, wo sie stehen und was die Gesellschaft von ihnen erwartet. Wird das Problem gelöst, wenn die Waffen freiwillig im Zeughaus deponiert werden können? - was ja mit Begründung heute schon erfolgen kann. Meiner Meinung nach wird es überhaupt nicht gelöst sein. Im Kanton Genf, der eine Möglichkeit dafür geschaffen hat, die allerdings nicht rechtens ist, wird nur zögerlich davon Gebrauch gemacht. Den Initianten geht es doch um etwas ganz anderes. Die Motion ist die Vorbereitung dafür, dass bald möglichst alle Militärwaffen der Angehörigen in der Armee obligatorisch eingezogen werden, und zielt darauf ab, den Status unserer Milizarmee zu schwächen und letztlich die Armee ganz abzuschaffen. Die Angehörigen der Armee als potenzielle Straftäter darzustellen, wie es die Motion der SP-Fraktion suggeriert, ist total daneben - so finde ich. Für die Aktion "Waffen im Zeughaus" wird auf der SP-Homepage zweifelhaft Werbung gemacht und zwar mit einer blutbefleckten Täterhand. Es ist paradox, dass gerade die an der Waffe ausgebildeten Angehörigen der Armee ihre registrierte und vorschriftsgemäss gelagerte Waffe, wo die Pflichten und der Umgang damit genau festgelegt sind, plötzlich abgeben sollen und einen Mehraufwand beim Erfüllen ihrer Dienstleistung für die Allgemeinheit in Kauf nehmen müssen. In einer Zeit, wo uns täglich Meldungen über den Einsatz von illegalen Waffen zu Ohren kommen, ist das doch sehr erstaunlich. Denn wir sind doch zunehmend von illegal vorhandenen Waffen bedroht. Selbstverständlich ist es richtig, dass Privatwaffen - wie eben überwiesen -, die in Haushalten herumliegen und wo keine Verantwortung dafür wahrgenommen wird, wie auch illegale Waffen und Munition zur Entsorgung ins Zeughaus gebracht werden. Lehnen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die vorliegende Motion ab, welche den Auftrag und das Ansehen unserer Armee wie auch das Verantwortungsgefühl der Armeeangehörigen in Zweifel zieht und ihre Vertrauenswürdigkeit untergräbt. Zum Schluss: Es ist verfehlt, Druck auf die Angehörigen der Armee zu machen, ihre persönliche Waffe abzugeben. Wir schaffen damit zwei Kategorien von Angehörigen der Armee: die einen, die ihre Waffe als Teil der persönlichen Ausrüstung zu Hause aufbewahren, und die andern, welche die Waffe im Zeughaus lagern lassen.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Ich gebe Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion bekannt. Wir lehnen die Motion ab. Wir haben eine Staatsordnung, die auch eine Kompetenzordnung beinhaltet. Wir haben mehrfach gehört, dass hier Bundesrecht betroffen ist. Das Geschäft ist in Bern sogar traktandiert, also wird an einer Lösung bereits gearbeitet.

Geschätzte Kollegin Hochuli, gegen Bundesrecht bzw. diese Kompetenzordnung zu verstossen, ist nicht mutig, sondern rechtsstaatlich fragwürdig. Zudem erachten wir den Handlungsbedarf als nicht gegeben. Eine freiwillige Waffenabgabe wird zu ein paar wenigen Abgaben führen und keinen Zugewinn an Sicherheit schaffen. Aus unserer Sicht geht es einmal mehr darum, ob man in populistischer Manier einigen Boulevardmedien folgen und gleichgültig, ob wir zuständig sind oder nicht, handeln will, anstatt sachgerecht die Probleme anzugehen. Wir sind für sachgerechte Behandlung und bitten Sie, diese Motion

abzulehnen.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Nach der breiten Unterstützung der Motion von dieser Seite muss ich als überzeugter Bürger und überzeugter ehemaliger Soldat noch etwas dazu sagen. Unsere Armee ist noch kein Jekami-Verein. Die Armeeangehörigen haben eine hohe Verantwortung und einen Auftrag. Sie können sich den mit der Wehrpflicht verbundenen Verpflichtungen nicht einfach (freiwillig) entziehen. Waffenträger müssen sich an die Vorschriften über die Aufbewahrung und den Waffengebrauch halten. Jenen, die sich nicht daran halten, und jenen, die kriminelle Ansätze zeigen, ist die Waffe sofort wegzunehmen. Diesbezüglich besteht tatsächlich Handlungsbedarf.

An oberster Stelle unserer Bürgerpflichten steht die Wehrpflicht, die jeder mündige Schweizer wahrzunehmen hat. Der traditionelle freie Waffenbesitz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit unseren staatsbürgerlichen Rechten. Freiheit beinhaltet Pflicht und Verantwortung u.a. die Pflicht, mit der militärischen Ausrüstung verantwortungsvoll umzugehen. Mit der Lagerung der persönlichen Waffe im Zeughaus können die Verbrechen und Suizide mit Schusswaffen nicht verhindert werden.

Von der Zeughauslagerung wären ja ohnehin nur die Ordonanzwaffen der etwa 250'000 aktiv eingeteilten Armeeangehörigen betroffen, nicht aber die viel grössere Zahl der Armeewaffen in Privatbesitz, die sogenannten P-Waffen, welche nach Beendigung der Dienstpflicht dem Wehrmann übergeben wurden. Mit Waffenverboten können Kriminelle nicht entwaffnet werden. Leider haben einige Wehrpflichtige keine Ehrfurcht und sind sich dem verantwortungsvollen Umgang mit Waffen nicht bewusst. Manche sind nicht mit der Bürgerwaffe im Haus aufgewachsen und haben nicht gelernt, wie man damit umgeht bzw. eben nicht damit umgeht. Solchen Militärfpersonen ist die Waffe beim geringsten Anzeichen eines Waffenmissbrauchs oder bei bekannt werden von Verfehlungen oder von Strafverfahren sofort wegzunehmen. Nötigenfalls sind sie aus der Armee auszuschliessen. Anders gesagt, dürften solche Personen gar nie das Recht erhalten, in unserer Armee Dienst zu tun oder eine Waffe mit nach Hause zu nehmen. Allen anderen Armeeangehörigen - und da sprechen wir von der grossen Mehrheit - können wir getrost die persönliche Waffe als Bestandteil der persönlichen Ausrüstung überlassen und mit nach Hause geben. Wenn das Schweizer Volk dieses Vertrauen nicht mehr hat, bedeutet das den Untergang unseres Milizsystems und das Ende des Bürgersoldaten. Wer verlangt, dass beim obligatorischen Schiessen, einem zentralen Element unserer Milizarmee, die Schiessvereine Waffen verteilen und hinterher wieder einziehen müssen, hat den Sinn der persönlichen Waffe und den Zweck des Obligatorischen überhaupt nicht begriffen. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, die dem Bundesrecht widersprechende Motion abzulehnen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Bundesrecht von Fall zu Fall? Susanne Hochuli, Lilian Studer sagen: Genf handelt illegal, aber Genf passt uns, also ist Genf gut. Nicht zum ersten Mal wird in diesem Saal eine sehr bedenkliche Haltung in Sachen Gesetzestreue sichtbar. Wie wollen Sie, wie sollen wir den Kindern, den Neubürgern, dem Publikum den Respekt vor dem Gesetz beibringen,

wenn wir ihnen sagen: Wo es uns einleuchtet, halten wir uns daran, und sonst lassen wir es bleiben. Eine solche Einstellung ist - und ich sage es hier ganz klar und deutlich - unwürdig. Die Haltung des Regierungsrats ist vernünftig. Lehnen wir die Motion ab!

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich möchte nur kurz etwas zum Kollegen Heller sagen. Leider habe ich Kollege Stüssi verpasst, sonst hätte ich sicher auch darauf etwas zu erwidern. Leider kann ich hier nicht als ehemalige Soldatin sprechen, da zu meiner Zeit die Frauen noch nicht zum Waffendienst zugelassen waren. Das wäre das Einzige gewesen, was mich interessiert hätte. Sie müssen nicht lachen, es ist mir ernst. Immerhin kann ich als wache Bürgerin sprechen. Und da ist mir aufgefallen, dass Herr Kollege Heller sich auf Formalien beruft und hinter einer Kompetenzordnung versteckt. Er weist darauf hin, dass in Bern die Sache traktandiert ist und zögert auch nicht, die Kollegin Hochuli zu tadeln oder zu beleidigen. Ich weiss nicht wie man es einordnen soll? Was er aber nicht sagt und verschweigt, ist, dass die Firma Farner Publicis, in welcher er Direktor ist, ein Mandat der Armee hat. Was das Verschweigen dieses Mandats mit Sachargumenten zu tun hat, müsste der Herr Kollege Heller uns erst einmal beweisen. Er tut seine Pflicht als Interessensvertreter, das ist wahrscheinlich so üblich in diesem Land, aber man soll es doch bitte offenlegen.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Eine Antwort an Jürg Stüssi: Lieber Jürg, Du hast ja die Gesetzestreue angesprochen. Friedrich Dürrenmatt hat gesagt: "Gerechtigkeit oder Gesetzestreue gibt es nicht, sondern es gilt, sich immer wieder für mehr Gerechtigkeit und mehr Gesetzestreue einzusetzen."

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Liebe Annalise Schweizer: Hast Du ein Gelübde auf Friedrich Dürrenmatt abgelegt? Ich nicht, sondern ich habe auf Gesetz und Verfassung geschworen.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Herr Grossrat Wertli, dies ist ein emotionales Thema und das muss es auch sein. Es kann nicht sein, dass wir von Fall zu Fall oder je nach Sachfrage Bundesrecht anwenden oder eben nicht, wie es gerade passt - so geht es sicher nicht. Dieter Egli, ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen -und dass dies bitte auch alle mitbekommen -, dass sich in Bezug auf die Sicherheitslage etwas geändert hat. Aus diesem Grund macht die Armee einen Transformationsprozess zur Armee XXI durch. Man hat realisiert, dass die Armee auf neue Bedrohungslagen ausgerichtet werden muss. Es ist falsch, heute hier zu sagen, der ewige Frieden sei ausgebrochen. Unterschätzen Sie die Lage nicht. Wenn man zwei Tage im Einsatz mit Zivilschutz und Feuerwehr gewesen ist, ist man plötzlich sehr froh darüber, dass es eine Armee gibt, die unterstützt und hilft. Ich bitte Sie, auch die staatspolitische Frage, die hier einfach auf die Seite geschoben wird, zu beachten. Wir alle miteinander sind doch stolz darauf, den Bürger als Wehrmann weiterhin zu pflegen. Das ist unsere Denkweise und unser Milizsystem, das wir pflegen und zu dem wir Sorge tragen müssen. Wenn wir es nicht mehr hätten, würden sie vor der Frage stehen, wie die Sicherheitsfragen in unserem Land gelöst werden sollten. Bitte sagen Sie nicht einfach: Wir machen eine Motion, die wir überweisen, und

hinterher schauen wir, was dabei herauskommt. So einfach geht es nicht. Es waren schreckliche Vorfälle, die passiert sind, und sie haben uns alle bewegt. Deshalb ist es logisch, dass wir diesbezüglich schauen müssen, was wir tun können, um Solches künftig zu verhindern. Das ist die gewohnte, übliche Vorgehensweise in unserem Land. Aber bis diese Prüfung gemacht ist, müssen wir das Bundesrecht einhalten. Ich bitte Sie, dazu Hand zu bieten - auch diejenigen, die hierzu vielleicht eine andere Meinung haben.

Die Hinterlegung der Ausrüstungsgegenstände ist eigentlich abschliessend geregelt, z.B. wenn jemand ins Ausland geht oder häufig den Wohnort wechselt oder der Wohnsitz im grenznahen Ausland liegt. Diese Gründe sind abschliessend in Art. 6 der Verordnung über die persönlichen Ausrüstung (VPAus-VBS) geregelt. Art. 7 regelt die vorsorgliche Abnahme. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Waffe einzuziehen ist, sobald Gefährdungspotenzial vorhanden ist. Das passierte im Jahr 2005 dreissig Mal, 2006 zwanzig Mal und 2007 in 23 Fällen. Hier gibt es für mich als Militärdirektor keine Spannweite, sondern es wird sofort gehandelt, und aus Sicherheitsgründen wird dieser Schutz gewährleistet.

Zur Aufbewahrung der persönlichen Waffe: Der einzelne Wehrmann weiss, wie er mit seiner Waffe umzugehen hat, wenn er sie zu Hause aufbewahrt. Im Übrigen ist ja nicht nichts passiert. Das Parlament hat im Herbst 2007 beschlossen, dass die Taschenmunition eingezogen wird. Es gibt noch Ausnahmen bei Detachementen zur Flughafenbewachung. Alle anderen müssen ihre Munition abgeben. Wir sind dabei, diesen Beschluss umzusetzen, also ein Gefahrenmoment wird hier bereits wirksam vermindert.

Zu den Waffen: Wir sprechen heute von 252'000 Ordonanzwaffen. Insgesamt gibt es in unserem Land 2,5 Mio. Gewehre, Pistolen und Revolver. Sie müssen davon ausgehen, dass wir also nur von rund 10% des Waffenpotenzials sprechen. Also bitte behalten Sie hier die Proportionen im Auge und treffen Sie nicht aus emotionalen Gründen eine falsche Entscheidung.

Zur Genfer Regierung: Man könnte sagen, typisch Genf oder das nächste Mal typisch XY. Man kann den Genfer Standpunkt als bundesrechtswidrig auslegen und ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Im Übrigen wurden bis jetzt nur eine Handvoll Waffen im Zeughaus Genf deponiert. D.h. die von der Genfer Regierung zur Diskussion gestellte Frage wurde von der Genfer Bevölkerung nicht aufgenommen und bedeutet nichts anderes als, dass die klare Mehrheit der Genfer Bevölkerung eine andere Sichtweise hat. Ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen.

Zur interdepartementalen Arbeitsgruppe: Es stimmt nicht, dass nichts getan wurde. Man hat die Fragen schrittweise aufgearbeitet. Ich habe relativ enge Beziehungen zu dieser Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Kantone sitzen. Dort wird intensiv unter dem Einfluss der neuen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der aktuellen Vorkommnisse an Lösungen und Prüfungen gearbeitet. Ich erwähne drei Punkte: erstens die erweiterte Hinterlegungsmöglichkeit von Ordonanzwaffen, zweitens die verschärften Kriterien für die Heimabgabe von Ordonanzwaffen - der Vorfall in Höngg zeigt die Dringlichkeit dieser Prüfung - und drittens die Klärung der generellen Frage der traditionellen Bedeutung von Waffen im Rahmen einer sich wandelnden Gesellschaft, auch darum kommen wir nicht herum.

Wir haben nur noch acht Zeughäuser in der Schweiz. Jemand hat gesagt, es wäre einfach, die Waffen irgendwo zu lagern.

Das ist absolut nicht einfach. Diese Frage und damit die Sicherheitsfrage der Lagerung muss genau geklärt werden. Wenn man ein solches Depot anlegen will, wird die Sicherheit neu zu bewerten sein. Im Ausland kann man sehen, was dann auch hier bei uns passieren könnte. Diese Frage muss gut abgeklärt und die Vor- und Nachteile abgewogen werden. Ich glaube, dass der Auftrag des VBS, aufgrund dieser Vorstösse und Vorfälle eine sorgfältige Prüfung durchzuführen, der richtige Weg ist. Man rechnet damit, dass im 3. Quartal 2008 die Resultate dieser Arbeitsgruppe vorliegen werden und danach das interne Verfahren beim Bund anlaufen wird, sodass bis Ende November die Entscheidung durch den Bundesrat gefällt werden können und vorliegen werden. Entsprechend muss in einem nächsten Schritt die Rechtsanpassung für die Heimabgabe geregelt werden. Eine Motion, um ein Bundesrecht zu ändern, ist etwas Eigenartiges. Wir haben beim Kanton kein Instrument, um mit einer Motion Bundesrecht zu ändern, das gibt es gar nicht. Deshalb bitte ich Sie zu überlegen, was Sie hier beschliessen. Der Kanton Aargau ist einer der wenigen Militärkantone in unserem Land: Wir haben drei Waffenplätze, ein Logistikzentrum, ein Infrastrukturzentrum, das doppelt so viele Leute beschäftigt wie in der bisherigen Armee. Ich bitte Sie deshalb, die staatspolitische Frage auch aus Aargauer Sicht zu gewichten. Von einem Referenten wurde erwähnt, dass es zu unterschiedlichen Regelungen führt und sehr fragwürdig ist, wenn jeder Kanton beginnt, eigene Massnahmen einzuleiten. Aus diesem Grunde unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Bundes. Es wurde angekündigt, dass man bis Ende Jahr darüber Klarheit erhält, in welche Richtung man vorgehen will, und man dann die nötigen Anpassungen machen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, Vertrauen in den Bund zu haben. Wir alle wollen eine gute langfristige Lösung für die Sicherheitsfragen, die in voller Verantwortung auf Bundesebene mit Hilfe der Abgeordneten aus dem Aargau getroffen werden. Ich gehe davon aus, dass unsere Abgeordneten sich auf Bundesebene im Interesse der Aargauer Bevölkerung einsetzen werden.

Egli Dieter, SP, Windisch: Eine ganz kurze Entgegnung: Wenn man uns in die naive Ecke stellt, muss ich einfach etwas sagen. Ich bin der Letzte, der hier in diesem Rat die Bedrohungslage der Schweiz verharmlosen würde. Das mache ich nicht, nicht als Bürger, nicht als Armeedienstleistender und nicht als Aargauer und Bewohner eines Militärkantons. Es ging mir darum darzulegen, dass wir der Meinung sind, dass der Kanton Aargau hier einen Spielraum hat und hier etwas mehr Sicherheit schaffen könnte. Wir haben ganz sicher keine Freude daran, Bundesrecht zu brechen, sondern wollen nur etwas mehr Sicherheit schaffen. Dafür habe ich versucht, sachlich zu argumentieren. Dass wir vom ewigen Frieden sprechen, wollte ich eigentlich verhindern. Aber offenbar hat mein Votum dazu geführt, dass einige Nachredner etwas tief in die emotionale Mottenkiste gegriffen haben. Rein sachlich meinen wir, dass man ein Mehr an Sicherheit schaffen könnte, ohne dabei irgendetwas in Bezug auf die Bedrohungslage zu verharmlosen oder den Sinn der Armee in Frage zu stellen.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 71 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Das Traktandum 9 muss ich leider absetzen. Herr Dr. Peter Schuhmacher hat sich kurzfristig wegen Krankheit entschuldigt.

1704 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Kommission für Justiz an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2008 gestützt auf § 20 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 431 ausländischen Staatsangehörigen und die Ablehnung der Einbürgerung von 2 ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach, Präsident der Kommission für Justiz Präsident der Kommission für Justiz JUS: Anlässlich der Sitzung vom 15. Mai 2008 hat die Kommission für Justiz gestützt auf § 11 Abs. 5 KBüG die Einbürgerungen von 431 ausländischen Staatsangehörigen und die Ablehnung der Einbürgerung von zwei ausländischen Angehörigen gemäss der zu beratenden Botschaft 08.128 beschlossen.

Mit Datum vom 13 Juni 2008 habe ich davon Kenntnis erhalten, dass am 23. Mai 2008 die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn gegen den Bewerber von Dossier 10213 eine Strafuntersuchung eröffnet hat. Es handelt sich dabei um grobe Verletzung der Verkehrsregeln, Missachtung der Höchstgeschwindigkeit innerorts, Missachtung Rechtsvortritt, Verursachung eines Unfalls mit mehreren Verletzten. Urteil: bedingte Geldstrafe mit Busse sowie zwei Jahre Probezeit. Das Urteil ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig, weshalb ich Ihnen zur Kenntnis gebe, dass das Dossier Nr. 10213 von der blauen Liste zu streichen ist und zurückgestellt wird. Die Kommission für Justiz wird darüber zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

Kenntnisnahme

1705 Begnadigungen; Fall Nr. 14; Kenntnisnahme vom Kommissionsentscheid

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach, Präsident der Kommission für Justiz JUS : Begnadigungsgesuch Nr. 14 (Kompetenz Kommission für Justiz):

29. 12. 2005, Urteil wegen Führen eines Personenwagens in angetrunkenem Zustand, Vereitelung der Blutprobe, wiederholtes Fahren trotz Entzug des Führerausweises, diverse Verkehrsregelverletzungen, Beschimpfung sowie Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Beamten, 4 Monate Gefängnis, Busse Fr. 1'500, Verpflichtung zu einer vollzugsbegleitenden ambulanten trinkerspezifischen Behandlung.

20. 10 .2006, Obergericht des Kantons Aargau, Abweisung der Berufung; Bestätigung von Schuldspruch und Strafe.

10. 01 .2007; Bundesgericht, Kassationshof, Abweisung der eidgenössischen Nichtigkeitsbeschwerde.

Bezüglich des Sachverhalts verweise ich auf die Aktenauflage, weshalb ich darauf verzichte, hier diesen nochmals im Detail zu erläutern.

Mit Schreiben vom 06. 12. 2007 lässt der Gesuchsteller durch seine Rechtsvertreterin beantragen, es sei ihm die viermonatige Gefängnisstrafe gnadenhalber zu erlassen,

eventuell mit bedingtem Strafvollzug. Subeventuell sei die Gefängnisstrafe in gemeinnützige Arbeit im Umfang von 480 Stunden umzuwandeln.

Zur Begründung wird vorgebracht, der Petent habe am 01.03.2006 in Sins eine eigene Schuhmacherei und Sattlerei eröffnet. Seit Herbst 2006 sei er ermächtigt, Reparaturen an Militärschuhen durchzuführen. In der Region Freiamt sei er der einzige Schuhmacher mit militärischem Reparaturausweis. Der Gesuchsteller schätze, dass er mit diesem Bundesauftrag einen jährlichen Umsatz von rund Fr. 50'000 erreichen könne. Nach einer langen Durststrecke habe er nunmehr die Möglichkeit, mit einem eigenen Geschäft seinen Lebensunterhalt verdienen zu können.

Der Petent ist einschlägig vorbestraft. Erste Eintragungen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand sowie Beschimpfung und Gewaltandrohung gegen Beamte gehen auf die Jahre 1984 und 1986 zurück. Das vom Strafrichter in Auftrag gegebene psychiatrische Gutachten des Externen Psychiatrischen Diensts in Aarau stellte am 28. 09. 2005 beim Petenten die Diagnose einer kombinierten Persönlichkeitsstörung mit emotional instabilen, impulsiven, paranoiden, dissozialen und narzisstischen Anteilen sowie eine starke Alkoholabhängigkeit fest. Es wurde aufgezeigt, dass der Petent in seinem Verhalten und unter Berücksichtigung seiner Lebensgeschichte verschiedene Merkmale einer Persönlichkeitsstörung aufweist. Die Begnadigungsbehörde hat bis anhin bei alkoholbedingten Strassenverkehrsdelikten stets einen strengen Massstab angewendet und Rückfalltäter grundsätzlich als nicht begnadigungswürdig beurteilt. Die Verbüssung der kurzen Freiheitsstrafe, unter Aufrechnung einer möglichen vorzeitigen Entlassung von drei Monaten, stellt keine unbillige Härte dar. Der Petent kann die Vollzugsform der Halbgefangenschaft beanspruchen, welche ihm denn auch bereits bewilligt wurde. Tagsüber wird er so die Aufträge für Schuhreparaturen erledigen können und auch, zumindest im reduzierten Umfang, Akquisition für eine Geschäftserweiterung betreiben können. In den administrativen Belangen wird er auf die Unterstützung seiner Lebenspartnerin zählen können und diese Arbeiten auch während des Gefängnisaufenthalts am Abend und an den Wochenenden erledigen können. Die Kommission für Justiz folgte dem Antrag des Departements Volkswirtschaft und Inneres und lehnt das Gnadengesuch mit 13 zu 0 Stimmen ab.

Vorsitzender: Der Beschluss liegt in der Kompetenz der Kommission.

Kenntnisnahme

1706 Dekret über die Organisation des Obergerichts, des Handelsgerichts, des Versicherungsgerichts und des Verwaltungsgerichts (Gerichtsorganisationsdekret, GOD); Änderung; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 12. März 2008)

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach, Präsident der Kommission für Justiz JUS: Ebenfalls an der Sitzung vom 15. Mai 2008 hat die Kommission für Justiz die vorliegende Botschaft beraten und verabschiedet. Es ist vonseiten des Parlaments

wie auch von Seite der Justizbehörden der Wunsch, die Verfahrensdauer im Verwaltungsgericht und bei den Baurechtsfällen zu senken. Diese Vorlage ist die Konsequenz daraus. Wir haben das Gleiche bereits mit dem Budget 2008 behandelt, als die Folgen dargestellt wurden.

Die vom Grossen Rat beschlossene Stellenerhöhung zur Bewältigung der sehr hohen Belastung des Obergerichts ist rechtlich durch die Änderung von § 1 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsdekrets (GOD) mit der Erhöhung der vollamtlichen Stellenzahl des Obergerichts auf 21 sowie der Aufnahme einer Übergangsbestimmung für die vorzeitige Ergänzungswahl zu verankern.

Anlässlich der allgemeinen Aussprache konnte festgestellt werden, dass der Bedarf ausgewiesen ist und die Notwendigkeit besteht. Eintreten auf die Botschaft war zu keinem Zeitpunkt bestritten. Die Kommission stimmte nach einer wortlosen Detailberatung dem vorliegenden Entwurf der Teilrevision über die Organisation des Obergerichts, des Handelsgerichts, des Versicherungsgerichts und des Verwaltungsgerichts (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) mit 13 zu 0 Stimmen vorbehaltlos zu.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten alle Fraktionen auf die Vorlage ein. Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel, I., § 1 Abs. 1, § 53a, II., III., IV.

Zustimmung

Abstimmung:

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 88 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die Organisation des Obergerichts, des Handelsgerichts, des Versicherungsgerichts und des Verwaltungsgerichts (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) wird zum Beschluss erhoben.

1707 Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (Stiftung GZA); Verlängerung der Probemitgliedschaft um zwei Jahre; Zusatzkredit; Beginn der Eintretensdiskussion

(Vorlage des Regierungsrats vom 26. März 2008)

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission VWA hat am 8. Mai 2008 die vorliegende Botschaft mit Departementvorsteher Regierungsrat Wernli sowie Thomas Buchmann, Leiter AWA, beraten. Über die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) informierten und standen zur Beantwortung von Fragen zusätzlich zur Verfügung: Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Verwaltungsratspräsident, und Willi Meier, CEO GZA AG.

Der Kanton Aargau ist bekanntlich dieser Organisation im

Jahr 2005 für eine Pilotphase von drei Jahren beigetreten. Dieser provisorische Beitritt lief Ende Mai 2008 aus. Gemäss Regierungsrat soll durch die nun beantragte Verlängerung der Probemitgliedschaft eine bessere Grundlage geschaffen werden, um über eine allfällige definitive Mitgliedschaft zu entscheiden. Wenn auch der Umstand des Aufbaus und der Einarbeitung berücksichtigt werden muss, bewertete die Kommission die geringe Anzahl an Leads und Ansiedelungen, welche dem Kanton Aargau in den Jahren 2005 bis 2007 durch GZA vermittelt wurden, als enttäuschend. Die Ziele wurden bei Weitem nicht erreicht, denn lediglich drei Ansiedelungen konnten realisiert werden. In der Kommission wurde daher auch über eine erfolgsabhängige Beitragszahlung diskutiert. Die Höhe des Beitrags an den Erfolg der GZA zu koppeln, ist jedoch kaum möglich, weil dieser nicht alleine von der GZA abhängig ist. Ein Erfolgshonorar könnte auch dazu führen, dass sich die GZA in erster Linie an jene Kantone wenden würde, in denen die Leads am schnellsten und besten bearbeitet werden. Bei einer Leistungsvereinbarung wäre zudem die Mehrwertsteuerpflicht nicht zu umgehen. Das hätte finanziell weitere Auswirkungen.

Gute Standortbedingungen nützen nichts, wenn diese nicht bekannt sind. Dass sich der Kanton Aargau als Marke im weltweiten Standortmarketing nicht allein zu behaupten vermag, war in der Kommission unbestritten. Insofern begrüsst die Kommission die internationalen Marketingaktivitäten der GZA, welche die Ansiedelung von wertschöpfungsstarken Unternehmungen - und damit verbunden auch die Niederlassung von natürlichen Personen - zum Ziel haben. Verbesserungen sind auch davon zu erwarten, dass seit 2007 jeder Mitgliedskanton von der GZA dieselben Leistungen und Informationen erhält. Damit herrscht nun eine absolute Transparenz. Vorher hat die GZA die Verteilung noch in eigener Regie vorgenommen. Angesichts des notwendigen Zusammenspiels zwischen der GZA AG und Aargau Services wurde in der Kommission auch Kritik an der eigenen kantonalen Standortmarketingstelle geübt. Ebenso ist aber auch die Politik im Aargau gefordert, indem sie die Standortbedingungen laufend verbessert. Nachholbedarf gibt es beispielsweise bezüglich der Konkurrenzfähigkeit bei den höheren Einkommen sowie bei der Verfügbarkeit von grossen, baureifen Landflächen.

Ein Antrag, die Probemitgliedschaft bei der Stiftung GZA um drei Jahre zu verlängern, wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Verlängerung der probeweisen Mitgliedschaft um lediglich zwei Jahre, wie sie der Regierungsrat beantragt, ist - so eine Mehrheit der Kommission - sinnvoller, um auf die GZA wie auch auf die kantonale Standortmarketingstelle einen gewissen Erfolgsdruck auszuüben. Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten.

Eintreten

Läng Max, CVP, Obersiggenthal: Standortmarketing, ich spreche vom Standortmarketing Schweiz, muss mit vereinten Kräften und mit klaren Botschaften geschehen. In der Wahrnehmung von ausländischen Unternehmungen mit Interesse sich in der Schweiz niederzulassen gibt es lediglich zwei Wirtschaftsräume. Das ist der Raum Zürich und in der Westschweiz Lausanne und Genf (Arc Lémanique). Standortmarketing vom GZA deckt die Interessen in einem Kreis um das Zentrum von Zürich in der Distanz von 60

Minuten ab. Für den Kanton Aargau ist dies nicht ganz immer befriedigend, weil Teile des Kantons, bspw. das Freiamt oder das Fricktal, in diesen Kreis nicht einbezogen sind. Die Geschäftsleitung von GZA konnte aber in der Kommission überzeugend darlegen, dass Anfragen, die aus diesen Räumen kommen, auch bearbeitet werden. Es trifft zu, dass die bisherigen Erfolge von GZA noch bescheiden sind. Dies ist aber kein Grund, auf halbem Weg stehen zu bleiben oder gar auszusteigen. Neue Projekte haben eine längere Anlaufstrecke. Allerdings braucht es gerade im Kanton Aargau wesentlich grössere Anstrengungen. Kantonale Wirtschaftsförderung ist gefragt - sie muss aktiver werden. Wir brauchen Unternehmungen mit hohen Wertschöpfungen, die Arbeitsplätze schaffen. Unsere föderalistischen Systeme sind langsam. Es braucht deshalb die Unterstützung, um die Abläufe bei der Standortsuche und im Bewilligungsverfahren zu beschleunigen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, die Probemitgliedschaft bei GZA um zwei Jahre zu verlängern. Eine Verlängerung um drei Jahre hingegen lehnen wir ab. Nach zwei Jahren sollte endlich entschieden werden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Das Standortmarketing ist für den Kanton Aargau eine wichtige Angelegenheit. Priorität hat dabei, dass die Pflege und die Verbesserung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen laufend forciert werden. Ich meine, dass dies dem Kanton Aargau unter Federführung der SVP in den vergangenen Jahren recht gut gelungen ist. Die SVP legt grossen Wert darauf, dass der Bestandespflege der ansässigen Unternehmen, der Förderung einheimischen Neugründungen, aber auch der Unterstützung von in- und ausländischen Investoren, die eine Ansiedlung im Aargau planen und anstreben, grosse Beachtung geschenkt wird. Gegenüber der Probemitgliedschaft bei der Stiftung GZA war die SVP von Anfang an kritisch eingestellt - kritisch vor allem auch darum, weil wir bereits bei Beginn annehmen mussten, dass Aargau Services nicht in der Lage sein würde, den notwendigen Nutzen aus dieser Mitgliedschaft zu generieren, kritisch aber auch deshalb, weil wir wussten, dass die Zusammenarbeit und die Verknüpfung innerhalb unserer Departemente nicht vorhanden ist, und deshalb einem Erfolg im Wege stehen würde.

Heute am 17. Juni, nachdem die Probemitgliedschaft bereits seit Ende Mai 2008 ausgelaufen ist, haben wir nun über eine Verlängerung derselben zu befinden. Die Frage - wenn auch nur am Rande - sei erlaubt: Wer ist für diese mangelhafte Geschäftsplanung verantwortlich? Der Aargau hat zweifellos ausgezeichnete Standortvorteile zu bieten, die wir verstärkt auch international vermarkten müssen. Die Zahl der Neuansiedlungen, die direkt auf die Probemitgliedschaft mit Greater Zurich Area zurückzuführen ist, ist aber wahrlich nicht berauschend. Die SVP fordert, dass Aargau Services zwingend reorganisiert wird. Der Kanton Aargau benötigt dringend eine Standortmarketingstelle, die in der Lage ist, sich professioneller und aggressiver zu engagieren. Die SVP fordert ebenso, dass die verwaltungsinterne Koordination und Effektivität deutlich verbessert wird. Wir meinen, dass dies eine klare Führungsaufgabe ist. In diesem Zusammenhang werden wir Ihnen in der Detailberatung einen Zusatzantrag stellen. Wenn für die Erfüllung unserer Forderungen ein Standortförderungsgesetz notwendig ist,

bittet die SVP den Regierungsrat, endlich zu handeln und die entsprechende Gesetzesvorlage dem Grossen Rat zu unterbreiten. Die kleinstmögliche Mehrheit der SVP-Fraktion wird der Verlängerung der Probemitgliedschaft aus all diesen Gründen nicht zustimmen können.

Egli Dieter, SP, Windisch: Aufgrund der Angaben in der Botschaft lässt es sich nicht leugnen: Die Probemitgliedschaft bei Greater Zurich Area war bisher noch kein durchschlagender Erfolg. Das hat auch die Beratung in der Kommission bestätigt. Insgesamt drei Ansiedlungen sind wohl keine berauschende Bilanz! Allerdings wurde in der Kommission auch auf die grundsätzlich positiven Wirkungen der GZA-Mitgliedschaft hingewiesen. So konnte der Kanton Aargau im Jahr 2007 von dreissig Unternehmenskontakten profitieren - mit steigender Tendenz. Ohne GZA-Mitgliedschaft hätte er diese Kontakte nicht erhalten und wohl auch nicht realisieren können. Die GZA-Mitgliedschaft ist in diesem Sinne also nicht ein Erfolgsmodell, aber allenfalls eine Investition in die Zukunft.

Die SP ist der GZA von Anfang an kritisch gegenübergestanden. Im Februar 2005, als die Probemitgliedschaft zum ersten Mal zur Diskussion stand, stellten wir einen Rückweisungsantrag mit der Forderung, es solle zuerst eine Grundsatzstrategie zur Wirtschaftspolitik zur Standortförderung erarbeitet werden. Inzwischen haben wir in diesem Rat viel über Wirtschaftspolitik, über Wirtschafts- und Standortförderung diskutiert. Dass der wirtschaftspolitische Aktivismus unserer Regierungsräte noch zu keinem konkreten Resultat geführt hat, liegt wohl auch in unserer Verantwortung. Während uns nun diese grundsätzlichen Diskussionen wohl noch einige Zeit beschäftigen werden, stellt die GZA immerhin einen pragmatischen Ansatz dar, der zumindest zu Resultaten führt, wenn auch, wie wir jetzt gehört haben, nur zu bescheidenen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion, bei vielen Enthaltungen allerdings, dafür, die Probemitgliedschaft mit der GZA um zwei Jahre zu verlängern. Dafür spricht, dass es für den Aargau nicht sinnvoll ist, mit einem eigenen Label am internationalen Markt aufzutreten. Wir gehören, ob es uns lieb ist oder nicht, zum Wirtschaftsraum Zürich und wir werden, wenn wir überhaupt international wahrgenommen werden, nur als Teil dieses Raums wahrgenommen. Dies gilt nicht nur für die Region Baden, sondern auch für alle andern Kantonsteile. Zudem befindet sich die Standortförderung des Bundes, für die sich in Zukunft die OSEC verantwortlich zeichnen wird, in einer Phase der Neudefinition. Angesichts der diesbezüglich sehr vagen Aussagen des Regierungsrats, angesichts der riesigen Koordinationsaufgaben zwischen Bund und 26 Kantonen und angesichts der Tatsache, dass es nicht zuletzt um finanzielle Mittel geht, rechnen wir in diesem Bereich nicht unbedingt mit schnellen konkreten Resultaten. Vielmehr scheint es so, dass die beiden grossen Wirtschaftsregionen Zürich und Bassin Lémanique in Zukunft auch bei der gesamtschweizerischen Standortförderung eine zentrale oder sogar eine bestimmende Rolle spielen werden. Das aktive Mittun unseres Kantons bei einem dieser Räume ist auch aus dieser Sicht von Vorteil. Nachvollziehbar ist auch das Argument des Regierungsrats, wonach der Sache noch mehr Zeit zur Bewährung gegeben werden muss. Wie gesagt, die positiven Tendenzen bei den offiziellen Kontakten sind da.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass bei einer Verlängerung natürlich gewisse Risiken eines Nichterfolgs bestehen, dass aber die Nachteile eines Ausstiegs ungleich schwerer wiegen könnten. Wenn sich der Aargau zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Wirtschaftsraum Nordschweiz ausklinken würde, wäre dies ein sehr negatives Signal an alle anderen Kantone, die sich zu dieser Region bekennen. Ein solches Signal wäre aus Sicht der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und auch aus Sicht des Standortwettbewerbs innerhalb der Schweiz gefährlich. Die Rolle als "Rosinenpicker" kann und darf sich der Aargau eigentlich nicht leisten.

Für uns müssen aber bei einer Verlängerung der Probemitgliedschaft gewisse Rahmenbedingungen zwingend erfüllt sein. Dies sage ich jetzt vor allem im Namen derjenigen Fraktionsmitglieder, die gegenüber der GZA kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Der Erfolg der Mitgliedschaft steht und fällt mit einer gut funktionierenden, effizienten aargauischen Standortförderungsstelle. An ihr wurde in letzter Zeit immer wieder Kritik laut. Die nächsten zwei Jahre müssen dazu benützt werden, Aargau Services sowohl einen klaren Auftrag als auch klare Erfolgskriterien zu verpassen. Aargau Services muss aufpoliert werden, um gegenüber der Konkurrenz der andern GZA-Mitglieder bestehen zu können. Das dazu unter anderem notwendige Standortförderungsgesetz hat der Regierungsrat wohlweislich noch vor dem heutigen Tag in die Vernehmlassung geschickt. Zudem haben wir die Aussagen des Regierungsrats, auch diejenigen zwischen den Zeilen, zur Kenntnis genommen, wonach er der Zusammenarbeit mit BaselArea eine weniger wichtige Rolle zuordnet als derjenigen mit GZA. Die Position des Regierungsrats in dieser Frage ist aus unserer Sicht nicht klar. Spätestens in zwei Jahren müssen das Verhältnis mit BaselArea und das Verhältnis vor allem des Fricktals zur Wirtschaftsregion Basel in diesem Sinne geklärt sein. Auch darf die GZA-Mitgliedschaft das Standortmarketing des Aargaus in der Restschweiz und speziell auch im süddeutschen Raum sowie Förderungsmassnahmen für ansässige Unternehmen auf keinen Fall überlagern oder sogar verdrängen. Ich bitte den Regierungsrat, zu diesen Rahmenbedingungen noch Stellung zu nehmen. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Wie ich schon vorhin erwähnt habe, wird allerdings nur eine knappe Mehrheit für die Verlängerung der Probemitgliedschaft stimmen.

Wernli Bernhard, EVP, Rothrist: Die EVP ist für Eintreten auf die Vorlage, dies aber ohne grosse Begeisterung. Es ist uns klar, der Kanton Aargau braucht eine und ich betone "gute" Arbeit im Bereich Standortmarketing. Aber gerade hier liegt die Unsicherheit. Schreibt doch der Regierungsrat in der Botschaft selbst, ich zitiere: "Der Nutzen für den Kanton Aargau aus der Zusammenarbeit mit der GZA aufgrund der bisherigen Erfahrung kann noch nicht fundiert beurteilt werden." Schon aus diesem Grunde ist eine Verlängerung der Probemitgliedschaft sinnvoll. Für die folgenden Jahre muss aber unbedingt darauf geachtet werden, dass der Kanton Aargau mehr Kontakte von Unternehmungen erhält, die ein ernsthaftes Interesse an einem Aufbau einer Unternehmung im Kanton bekunden - sogenannte Leads. Aber die besten Leads nützen nichts, wenn die Arbeit im eigenen Hause wie z.B. Aargau Services nicht den Bedürfnissen entsprechen, wenn die nötigen Führungsstrukturen fehlen, wenn nicht mit dem nötigen

Einsatz gearbeitet wird, wenn mit den regionalen Stellen nicht oder ungenügend zusammengearbeitet wird. Deshalb sehen wir die Verlängerung wirklich noch als Probezeit und sind gespannt auf die weiteren Resultate. Die EVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Verlängerung um zwei Jahre zu.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Ich kann es kurz machen: Die Grünen treten mit Vorbehalten auf das Geschäft ein. Wir haben uns im Februar 2005 gegen einen probeweisen Beitritt zur GZA ausgesprochen. Auch heute erkennen wir noch keinen wirklichen Nutzen in diesem Standortmarketing. Das mag aber vor allem daran liegen, dass der Aargau selber seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Ich erinnere an den versenkten Planungsbericht wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik und wir unternehmen im Kanton selber zu wenig, um die Position in der GZA einnehmen zu können, die nötig wäre, damit die angebotenen Leads zu einer erfolgreichen Ansiedlung bei uns führen. Die Frage stellt sich, ob ein Mitmachen bei der GZA sich lohnt, wenn im Kanton selber zuerst aufgeräumt werden muss. Es ist uns aber klar, dass es denkbar ungeschickt wäre jetzt aus der GZA auszuscheren, um unsere Hausaufgaben zu machen. Trotzdem, die Grünen werden den Antrag "die Probemitgliedschaft bei GZA sei zu verlängern" nur unterstützen, wenn die Probezeit auf drei Jahre verlängert wird. Wir sind der Meinung, der Regierungsrat könne durchaus einen solchen Antrag bei der Stiftung GZA platzieren. Dadurch können wir erstens 350'000 Franken einsparen auf ein Jahr Vollmitgliedschaft und uns zweitens im Kanton selber auf Vordermann bringen. Schaffen wir das nicht, lohnt es sich nicht, über eine Vollmitgliedschaft bei GZA zu diskutieren. Wir könnten während dieser drei Jahren das Standortförderungsgesetz, welches jetzt in der Vernehmlassung ist, seriös beraten, Aargau Services auffrischen oder aufpeppen und uns überlegen, was von der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik doch noch umgesetzt werden könnte - sei das auch durch Vorstösse aus unserer Mitte. An dieser Stelle bitte ich Sie, den Antrag der SVP, der in der Detailberatung noch gestellt werden wird, zu unterstützen. Drittens wird sich in diesen drei Jahren noch einiges tun auf nationaler Ebene. Es wird sich herausstellen, in wie weit die nationalen Organisationen wie z.B. die OSEC (Business Network Switzerland) die Aufgaben übernehmen werden, die im jetzigen Zeitpunkt von regionalen Standortmarketingorganisationen wahrgenommen werden. Ich teile da die Skepsis der SP nicht ganz. Sollte unser Antrag angenommen werden, müsste im Antrag 2 des Regierungsrats der Zusatzkredit um 600'000 auf 3'550'000 Franken aufgestockt werden. Die Details: 500'000 Franken macht die probeweise Mitgliedschaft aus, 100'000 Franken sind für die Weiterbearbeitung der Leads zu sprechen. Sollte unser Antrag nicht angenommen werden, steht einem Nein zur ganzen Vorlage nichts mehr im Weg.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Der bisherige Leistungsausweis von GZA und Aargau Services ist sehr durchgezogen. Nur 60 Leads, das sind Adressen von Interessenten, hat GZA von 2005 bis Ende 2007 in den Aargau geleitet. Daraus resultierten sehr, sehr wenige Ansiedlungen mit insgesamt sehr, sehr wenigen Arbeitsplätzen. Leider darf ich Ihnen die Zahlen nicht nennen, denn sie sind vertraulich. Dabei bin ich mir nicht so ganz sicher, ob sie das sind, weil sie so tief sind. Nun könnte

man die gesamten Kosten durch die Arbeitsplätze teilen und mit buchhalterischer Genauigkeit sagen, dass ein durch GZA geschaffener Arbeitsplatz im Aargau mehr als 160'000 Franken kostet. Das es also mehr als zehn Jahre dauert, bis dieser Arbeitsplatz seine Kosten durch Steuern wieder eingespielt hat. Diese Berechnung zielt indessen zu kurz. Sie mag zwar rechnerisch richtig sein, aber nicht alles, was rechnerisch richtig ist, macht im Leben Sinn. Die Erfahrungen mit GZA zeigen, dass unser Kanton bis heute seine Hausaufgaben im Bereich der Ansiedlungsdienstleistungen nicht gemacht hat. Es scheint so, dass Aargau Services den Kanton nicht gezielt verkauft.

Die FDP-Fraktion ist unter diesen Umständen bereit, die Probemitgliedschaft bei der GZA um zwei Jahre zu verlängern. Sie verbindet die Unterstützung mit dem dringenden Wunsch, dass die Effektivität aller Aktivitäten im Bereich der Ansiedlung neuer Betriebe beim Kanton stark gesteigert wird. Die Rate erfolgreicher Abschlüsse aus den von GZA gelieferten Leads muss in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden, und es müssen zwingend Betriebe mit einem absehbaren, raschen Wachstum an Arbeitsplätzen im Aargau akquiriert werden. Nur unter den Bedingungen eines klaren, messbaren Leistungsausweises wird die FDP-Fraktion dereinst bereit sein, die Probemitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft umzuwandeln. Im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, und ich bitte Sie zu bedenken, dass Sie nicht aus Verärgerung über Aargau Services eine an sich gute Sache ablehnen.

Agostoni Roland, SP, Magden: Ich habe diese Vorlage schon im Februar 2005 bekämpft und die zwischenzeitlichen Entwicklungen haben mir dabei Recht gegeben. Die GZA ist weiterhin, nach meiner Meinung, zu stark am Kanton Zürich orientiert und fokussiert sich auf Länder wie USA, Japan, China, Russland, Indien usw. Der Regierungsrat schreibt heute selber "wir stehen im Wettbewerb um internationale Investoren in Konkurrenz mit Standorten wie dem Silicon Valley, der Boston Area, der Greater London Area usw." Diese weitgehenden Ausrichtungen sind jedoch Sache des Bundes, dem SECO, welches seit 1996 unter dem Namen Standort Schweiz diese internationale Vermarktung betreibt oder betreiben sollte. Nur so kann in Singapur der Unterschied zwischen Schweiz und Schweden wahrgenommen werden. Unserem wichtigsten und am nächsten liegenden Wirtschaftsraum EU, vorab Baden-Württemberg, wird dabei viel zu wenig Beachtung geschenkt. Der grösste Handelspartner der Schweiz ist nämlich die Europäische Union. Gut 80% der Importe und fast 70% der Exporte werden mit EU-Ländern abgewickelt. Da liegt Potenzial, welchem viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Darin liegt jedoch für den Kanton Aargau auch oder gerade als Grenzkanton mit diversen Grenzübergängen und optimaler Lage die grosse Chance, wirtschaftliche Ziele zu erreichen. Von der GZA könnte, wenn überhaupt - dies schreibt ja auch der Regierungsrat - "nur" die Region Baden profitieren. Für sie könnten allenfalls einige Brosamen abfallen, welche sich jedoch niemals mit den bereits gemachten und geplanten finanziellen Aufwendungen rechtfertigen würden. Abgesehen davon frage ich mich: Wo bleibt hier der regionale Ausgleich? Mein Postulat vom 8. 11. 2005 mit der Forderung, auch der Standortförderung beider Basel

(BaselArea) und eventuell weiteren Organisationen zur Standortförderung im Wirtschaftsraum Nord-Westschweiz beizutreten, wurde mit 84 zu 25 Stimmen zwar klar überwiesen, geschehen ist jedoch seither nichts mehr. Die Umsetzung wurde auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Standortförderungsgesetzes im Jahre 2010 vertagt. Warum macht man hier bei der GZA erneut eine Ausnahme unter dem Deckmantel einer Probemitgliedschaft? Gehörten wenn schon denn schon nicht beide Vorlagen auf gleicher Höhe als Ergänzung zusammen? Abgesehen davon: Was hat uns die GZA bis heute für die knapp 2 Mio. Franken gebracht? Bis Ende 2005 resultierte keine einzige Ansiedlung, bis Ende 2006 resultierte keine einzige Ansiedlung und bis Ende 2007 resultierten drei Ansiedlungen. Wobei auch hier nicht ganz klar ist, ob diese direkt durch die GZA ausgelöst wurden. Somit kosteten uns diese drei Ansiedlungen je 650'000 Franken, und dies ohne die späteren und jetzt schon versprochenen eventuellen zusätzlichen Zugeständnisse wie Steuererleichterungen, Kostenübernahmen oder Starthilfen. Insgesamt hat dies

lediglich etwa 12 Arbeitsplätze geschaffen.

Meine Forderungen lauten deshalb: Der erneute Kredit für die GZA sei auszusetzen und eine definitive Mitgliedschaft soll dann zusammen mit einem Beitrag zur BaselArea und weiteren Standortförderungen im Rahmen des Standortförderungsgesetzes angestrebt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen auch die Aktivitäten des kantonalen Standortmarketings Aargau Services überprüft und mit dem Angebot des SECO Standort Schweiz abgestimmt, koordiniert und gesteigert. Eine Mitgliedschaft zur GZA soll zudem - auch wenn es schwierig erscheint - an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt werden. Ich möchte Sie bitten, zum jetzigen Zeitpunkt diesen Kredit abzulehnen, und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Vorsitzender: Ich unterbreche hier die Beratung und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr)